

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. April 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	21	Holm, Leif-Erik (AfD)	63, 64, 65, 66
Alt, Renata (FDP)	22, 23, 24, 25	Houben, Reinhard (FDP)	52
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	53
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	45
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 31, 75	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Bauer, Nicole (FDP)	81	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	8, 9	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Bleck, Andreas (AfD)	32, 76	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP)	82	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	26	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	68
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	34, 35
Bühl, Marcus (AfD)	61	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	2, 3
Bülow, Marco (fraktionslos)	10	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	36, 37
Busen, Karlheinz (FDP)	77, 78	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	38, 39
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	62	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	28
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	13	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 17
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	14, 50, 83	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	41, 46
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	56	Renner, Martina (DIE LINKE.)	18, 19, 20
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	15	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäffler, Frank (FDP)	5, 55, 69	Thomae, Stephan (FDP)	30, 48, 49
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	57, 58, 70, 71	Ullrich, Gerald (FDP)	72, 73
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	51
Skudelny, Judith (FDP)	42, 80	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	29, 43, 88	Willkomm, Katharina (FDP)	44
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	6	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	7
Suding, Katja (FDP)	85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unzureichende Sanierungsarbeiten am Ufer des Senftenberger Sees.....	1	Friesen, Anton, Dr. (AfD) Förderungen von Programmen der Deutschen Gesellschaft „Wiedergeburt“ in Karaganda seit 2004.....	8
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Treffen zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und des Finanzdienstleisters Goldman Sachs Group, Inc. in den letzten zwölf Monaten	1	Frömming, Götz, Dr. (AfD) Nebentätigkeiten von Bundesbeamten	9
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beitrag des Bundes zur Förderung nachhaltiger Finanzanlagen	3	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Missbräuchliche Inanspruchnahme der Doping-Opfer-Finanzhilfe.....	10
Schäffler, Frank (FDP) Interessenkonflikt eines Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion der Deutschen Bank mit der Commerzbank	4	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung von Baugeboten durch die Kommunen im Rahmen der Baugesetzbuchnovelle	11
Stark-Watzinger, Bettina (FDP) Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Nepal	5	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen der Kapitalanlagen der VBL-Klassik in Atomkraftwerke betreibende Unternehmen.....	11
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Emission von Nichtdividendenwerten unter Ausnutzung der Prospektfreiheit seit 2005.....	5	Renner, Martina (DIE LINKE.) Ermittlungen im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen in Frankreich und Brüssel.....	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat			
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) Überprüfung von Mitarbeitern des Bundesamts für Verfassungsschutz auf AfD-Kontakte bzw. -Mitgliedschaften	6	Gründe für den Ausschluss des Künstlers Dr. Philipp Ruch von der Teilnahme am Bundeskongress der Bundeszentrale für politische Bildung in Leipzig.....	15
Bülow, Marco (fraktionslos) Anzeige dienstnaher Beschäftigungen von Bundesbeamten im Ruhestand in den Jahren 2010 und 2013	7	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz und Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Bundespolizisten für Kontrollen an der Grenze zu Österreich in den Jahren von 2015 bis 2019	7	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) Nationale Umsetzung von EU-Bestimmungen zur Integration besonders gefährdeter geflüchteter und asylsuchender Frauen	15
		Alt, Renata (FDP) Situation der im Iran inhaftierten iranischen Anwältin Nasrin Sotoudeh	16
		Unrechtmäßiger Bezug von Veteranenrenten durch kosovarische Bürger.....	16
		Brandt, Michel (DIE LINKE.) Rücküberstellung von aus Seenot geretteten Flüchtlingen nach Libyen durch Frachtschiffe.....	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der militärischen Mobilität.....	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang des jährlichen Gastransits durch die Ukraine nach Fertigstellung von Nord Stream 2
18	26
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten im Fall des inhaftierten ägyptischen Menschenrechtsverteidigers Ibrahim Metwally Hegazy seit 2017.....	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Verhandlungen mit der israelischen Regierung über U-Boot-Verkäufe durch die thysenkrupp AG vom 31. März 2009 bis 31. Dezember 2010
18	27
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Haftumstände eines mutmaßlichen deutschen IS-Terroristen in Syrien.....	Skudelny, Judith (FDP) Abfluss von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Initiative Bürgerdialog Stromnetz seit 2015.....
19	27
Thomae, Stephan (FDP) Festhalten von IS-Kämpfern mit deutscher Staatsangehörigkeit in Syrien.....	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Gespräche zur geplanten Schließung des Unternehmens Infinera Corporation.....
20	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Willkomm, Katharina (FDP) Prognosen einer Studie der Bertelsmann Stiftung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexits
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Projektfinanzierung für die indonesischen Kohlekraftwerke Java 9 und 10 durch die Kreditversicherungsgruppe Euler Hermes Deutschland.....	28
20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Bleck, Andreas (AfD) Menschenrechtliche und ökologische Bedingungen der Kobaltförderung	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einstufung der Maoistischen Kommunistischen Partei aus der Türkei wegen eines Anfangsverdachts.....
21	29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbrechung der Versorgung mit Telefon bzw. Internet bei Anbieterwechseln in den Jahren von 2016 bis 2018.....	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Ermittlungen zur Korruptionsaffäre um den Verkauf deutscher U-Boote an Israel und die Beteiligung des israelischen Ministerpräsidenten
22	30
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Kosten des Schiedsverfahrens Vattenfall AB et al. gegen die Bundesrepublik Deutschland.....	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für die sogenannten Onlinefilter und Lizenzierungen im Rahmen der Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform
22	30
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Ausgestaltung des gegen Saudi-Arabien verhängten Rüstungsexportstopps.....	Thomae, Stephan (FDP) Ermittlungen gegen sich dem Islamischen Staat angeschlossene Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.....
23	31
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Wochenarbeitszeit und Produktivität in der Metall- und Elektroindustrie seit 1990	
24	
Unterbindung unwiderruflicher Unternehmensentscheidungen bei Firmenübernahmen durch unionsfremde Investoren	
24	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	Bause, Margarete
Differenz zwischen aus- und einwandernden Fachkräften.....	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
32	Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesverkehrsminister, Enak Ferlemann, zu den Zielen des Bundesverbandes Deutsche Seidenstraße Initiative e. V.....
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	39
Beitragsjahre von Beziehern der gesetzlichen Rente.....	Bühl, Marcus (AfD)
32	Schwerpunkte in Hinblick auf das Taxigewerbe in der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Houben, Reinhard (FDP)	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Teilnahme von Unternehmensvertretern an Delegationsreisen der Bundesregierung	Anzahl der für eine flächendeckende Versorgung nach dem Mobilfunkstandard 5G notwendigen Sendeanlagen.....
33	40
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	Holm, Leif-Erik (AfD)
Definition autonomer Waffensysteme.....	Einsprüche gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Wiedererrichtung der Darßbahn.....
34	41
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Finanzielle Förderung der Wiedererrichtung der Darßbahn.....
Antisemitismus in der Bundeswehr-Fußball-Nationalmannschaft	41
35	Einrichtung einer Fernverkehrsverbindung Kopenhagen–Berlin
Schäffler, Frank (FDP)	42
Vorrang luftfahrtrechtlicher Belange der Bundeswehr vor der Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Stewede	Kühn, Stephan (Dresden)
35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	Geplante Fertigstellung von Einzelabschnitten des Bauprojektes „Berlin Südkreuz–Blankenfelde“.....
Versorgungsengpass bei Oxytocinpräparaten.....	43
37	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	Notifizierung des Gesetzes zum Verbot lauter Güterwagen.....
Anschluss von Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur für die elektronische Gesundheitskarte.....	43
37	Schäffler, Frank (FDP)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zukunft der „Tunnel-Lösung“ durch den Jakobsberg auf der Bahnstrecke zwischen Hannover und Bielefeld
Güterverkehr auf Freiburger Bahnstrecken	44
39	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)
	Mittelzuweisung aus den Internet-Breitbandförderprogrammen des Bundes an Hamburg
	44
	Fahrgäste und zusätzliche Kapazitäten öffentlicher Verkehrsmittel in Hamburg im Zuge von Großveranstaltungen
	46
	Ullrich, Gerald (FDP)
	Privatisierung des Bahnhofs Fröttstädt
	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Bundesregierung an der Earth Hour des WWF Deutschland.....	47
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschleunigung klimapolitischer Maßnahmen durch Einsetzung des Klimakabinetts	48
Bleck, Andreas (AfD) Tötung von Insekten durch Windkraftanlagen.....	49
Busen, Karlheinz (FDP) Öffentlicher Widerspruch des Umweltbundesamtes zu einem Statement der Bundeslandwirtschaftsministerin auf Twitter.com zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln....	49
Gründe für die Reduzierung des Immissionsgrenzwertes für Formaldehyd.....	50
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines EU-weiten CO ₂ -Preises	51
Skudelny, Judith (FDP) Information über die Förderungen der Initiative Bürgerdialog Stromnetz seit 2015	51
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) Aussagen der Bundesministerin für Bildung und Forschung zur Vereinbarkeit des technischen Fortschritts mit dem christlichen Menschenbild
	54
	Frömming, Götz, Dr. (AfD) Volkswirtschaftlicher Schaden durch Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüche.....
	55
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Anrechnung des ITER-Budgets (ITER – International Thermonuclear Experimental Reactor) auf die Klimaziele
	55
	Suding, Katja (FDP) Unterzeichnung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 durch die Bundesländer
	56
	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Fachkräften nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in den Jahren von 2012 bis 2018.....
	56
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Bauer, Nicole (FDP) Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen und des Männeranteils im personenbezogenen Dienstleistungssektor	52
	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen von Äußerungen des Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin auf die deutsch-afrikanischen Beziehungen.....
	57
	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Berufliche Förderung von rückkehrwilligen Flüchtlingen aus dem Irak.....
	58

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die mögliche Verzögerung des Badesaisonstarts am Senftenberger See aufgrund der unzureichenden Sanierung der Uferbereiche im Auftrag des Bergbausanieerers LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH) vor (siehe www.bz-berlin.de/berlin/umland/platzt-der-saison-start-am-senftenberger-see), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 26. März 2019

Nach Auskunft der zuständigen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) ist der Bauablauf bei den Sicherungsmaßnahmen im Senftenberger See so organisiert, dass die Nutzung des Sees zum Saisonbeginn am 1. April 2019 erfolgen kann. Zwischenzeitlichen witterungsbedingten Schwierigkeiten im Bauablauf, auf die sich bestimmte Medienberichte beziehen, ist die LMBV durch eine gezielte Projektsteuerung begegnet und hat die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Sanierungsziele veranlasst.

2. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.) Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten Treffen zwischen Vertretern aus dem Bundesfinanzministerium und Vertretern von Goldman Sachs Group, Inc. stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt des Treffens auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. März 2019

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern wie unter anderem Investmentbanken.

Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Die Bundesregierung verfügt nicht über die angefragten Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) und kann im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung diese Informationen auch nicht mit zumutbarem Aufwand beschaffen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Marktteilnehmern wie Investmentbanken findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung; kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174).

Dies vorausgeschickt, fanden auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) im angefragten Zeitraum an folgenden Terminen Treffen mit Vertretern von Goldman Sachs statt:

- 11. Juli 2018
- 24. Januar 2019
- 8. Februar 2019.

Darüber hinaus war das Bundesministerium der Finanzen auf Ebene der Leitung am 8. Juni 2018 bei der Goldman Sachs Annual European Financials Conference vertreten. Weiterhin fand am 17. September 2018 ein Roundtable mit Vertretern verschiedener Banken statt, an dem unter anderem auch Vertreter von Goldman Sachs teilgenommen haben.

3. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)
- Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten Treffen zwischen Vertretern aus dem Bundesfinanzministerium und Vertretern von Goldman Sachs mit Bezug zur Commerzbank Aktiengesellschaft und/oder einer möglichen Fusion der Deutschen Bank AG und Commerzbank stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt des Treffens auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. März 2019

Frage 3 wird so verstanden, dass nach konkreten Gesprächsinhalten gefragt wird. Gegenstand von Gesprächen mit Marktteilnehmern sind regelmäßig auch Einzelaspekte der Bankenlandschaft in Deutschland und Bewertungen durch die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen. Gesprächsinhalte werden nicht protokolliert. Es ist nicht auszuschließen, dass in Gesprächen auch Themen im Zusammenhang mit der Einschätzung der Teilnehmer zu strategischen Optionen einzelner Institute und Institutionen angesprochen werden. Zur angesprochenen Thematik sind keine Treffen mit Goldman Sachs anberaumt worden.

4. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Beitrag leistet der Bund nach den Ankündigungen der Bundesregierung, „Deutschland zu einem Sustainable-Finance-Standort“ machen und als Teil der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine „Sustainable-Finance-Strategie“ entwickeln zu wollen (Pressemitteilung der Bundesregierung Nr. 63/19 vom 26. Februar 2019), derzeit selbst, insbesondere bei den Anlagen des Bundes und als Großaktionär der Commerzbank, und für welche Mindestnachhaltigkeitsstandards setzt sich die Bundesregierung bei staatlichen Bankenbeteiligungen ein, bei denen sie als Aktionär ein Mitspracherecht besitzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. März 2019**

Die Bundesregierung befürwortet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in ihrer Kapitalanlage, denn dies kann die Politikkohärenz stärken und das finanzielle Risikomanagement verbessern. Zudem kann eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik des Bundes Orientierung für private Finanzmarktakteure geben. Der von der Bundesregierung eingesetzte Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat daher am 25. Februar 2019 die Erarbeitung einer Sustainable-Finance-Strategie beschlossen. Die Bundesregierung wird den Erfahrungsaustausch innerhalb der Bundesregierung fortsetzen, um bei den Anlagen des Bundes durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten die Risiken für die Anlagen besser zu managen und den Verkaufsprozess von Beteiligungen an Betreibern von Kernkraftwerken zu begleiten.

Im direkten Verantwortungsbereich des Bundes liegt die Veranlagung der vier Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Bundes, Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit sowie Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6247). Für die anderen im Bereich des Bundesministeriums der Finanzen verwalteten Sonder-, Zweck- und Treuhandvermögen werden in der Regel keine Mittel am Kapitalmarkt angelegt.

Die vier vorgenannten Sondervermögen enthalten rund 5 Mrd. Euro in Aktienanteilen und werden passiv veranlagt. Das heißt, im Segment Aktien orientiert sich die Anlage am Euro Stoxx-50, dessen Zusammensetzung durch die Bundesbank nachgebildet wird. Im Juni 2016 setzte der Anlageausschuss eine Arbeitsgruppe ein, unter anderem mit dem Ziel, Nachhaltigkeitskriterien für die Aktienanlage zu erarbeiten. Im November 2018 legte die Arbeitsgruppe ein Nachhaltigkeitskonzept vor, das seither in den im Anlageausschuss vertretenen Bundesministerien beraten wird. Der Anlageausschuss wird bei seiner nächsten Sitzung im Mai 2019 über das Konzept und das weitere Vorgehen beraten.

Der Bund hält über den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) Minderheitsbeteiligungen an der Commerzbank Aktiengesellschaft (Commerzbank) und der Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb). Die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, wel-

che grundsätzlich auch die Nachhaltigkeitsorientierung eines Unternehmens umfasst, liegt bei den jeweiligen Organen dieser Institute. Dem FMS stehen nach den gesetzlichen Vorschriften Rechte als Aktionär zur Verfügung. Als Aktionär begrüßt der FMS das Nachhaltigkeitsengagement der beiden Institute.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Unternehmensführung haben sowohl die Commerzbank als auch pbb umfangreiche interne Standards in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen formuliert:

- Seitens der Commerzbank wurde die Entschuldigserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstmalig bereits im Jahr 2013 abgegeben und seitdem fortlaufend erneuert (www.commerzbank.de/media/nachhaltigkeit/viii__daten__fakten/berichte/2017_DNK_EE.pdf).
- Die pbb veröffentlicht analog seit dem Jahr 2017 einen „zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht“, der sich am DNK orientiert und im Einklang mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt wird (www.pfandbriefbank.com/fileadmin/user_upload/downloads/sustainability/20180502_pbb_NFB_2017_D.pdf).

Das Engagement beider Institute äußert sich weiterhin in der Teilnahme an Initiativen und Arbeitskreisen zur Förderung und Umsetzung von Nachhaltigkeit. Zu den bisherigen Umsetzungsschritten der Nachhaltigkeitsstrategien der Institute wird auf die o. g., veröffentlichten Berichte verwiesen.

5. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dr. Jörg Kukies, im Zuge seiner vorherigen Tätigkeit bei Goldman Sachs mit dem Thema einer möglichen Fusion zwischen Deutscher Bank und Commerzbank beschäftigt bzw. sich dazu mit Vertretern der jeweiligen Institutionen getroffen, und sieht die Bundesregierung daraus bei Dr. Jörg Kukies einen Interessenkonflikt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. März 2019**

Staatssekretär Dr. Jörg Kukies war im Rahmen seiner Tätigkeit bei Goldman Sachs nicht zuständig für Fusionsberatung. Dr. Kukies gehörte bei Goldman Sachs ausschließlich der Handelssparte an bzw. hat dieser vorgestanden. Deren Geschäft ist juristisch wie inhaltlich völlig getrennt von den Tätigkeiten der Beratungssparte, die sich mit Fragen von Geschäftszusammenschlüssen und Fusionen befasst.

Dr. Kukies hat sich bei Goldman Sachs weder mit Zusammenschlüssen und Fusionen befasst, noch hat er in diesem Zusammenhang Vertreter von Deutscher Bank oder Commerzbank getroffen.

Im Übrigen ist auch das Bundesministerium der Finanzen nicht in die Beauftragung von Dienstleistern durch die Commerzbank oder die Deutsche Bank eingebunden.

6. Abgeordnete **Bettina Stark-Watzinger** (FDP) Hat die Bundesregierung Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Nepal aufgenommen, und wie ist der Stand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 28. März 2019**

Die Bundesregierung hat bislang keine Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Nepal aufgenommen.

7. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.) Wie viele so genannte Nichtdividendenwerte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) unter Ausnutzung der Prospektfreiheit (bis 75 Mio. Euro) auf den Markt gebracht (bitte für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln), und insbesondere wie viele Zertifikate wurden im genannten Zeitraum prospektfrei nach § 1 Absatz 2 Nummer 4 WpPG (bis 75 Mio. Euro) emittiert (bitte ebenfalls für jedes Jahr einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 29. März 2019**

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele so genannte Nichtdividendenwerte bzw. Zertifikate seit 2005 prospektfrei gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) emittiert wurden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der unter anderem die Prüfung von Wertpapierprospekten obliegt, erhält keine Kenntnis von prospektfreien Emissionen. Denn für diese Emissionen werden der BaFin weder Prospekte zur Billigung vorgelegt, noch erhält sie anderweitig Informationen über diese Emissionen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

8. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Baumann**
(AfD)
- Wird das von der Geheimschutzstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) gemäß Presseberichten (u. a. www.welt.de/politik/deutschland/article189633761/Pruefverfahren-Verfassungsschuetzern-drohen-Konsequenzen-bei-AfD-Kontakten.html) betriebene Auskunftsersuchen an BfV-Mitarbeiter über das Bestehen einer (einfachen) AfD-Mitgliedschaft und das Vorhandensein von Kontakten zu (einfachen) AfD-Mitgliedern zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aufrechterhalten, und in wie vielen Fällen kam es bisher aufgrund der Antworten der BfV-Mitarbeiter zu Umbesetzungen oder anderweitigen Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Die Geheimschutzbeauftragten jeder Dienststelle geben Beschäftigten grundsätzlich immer die Gelegenheit, eine etwaige Konfliktlage zu erörtern. Aus diesem Grund besteht im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) weiterhin die Möglichkeit, ein vertrauensvolles Gespräch auf freiwilliger Basis wahrzunehmen. Zu personellen oder anderweitigen Maßnahmen ist es im BfV bisher nicht gekommen.

9. Abgeordneter
**Dr. Bernd
Baumann**
(AfD)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage verlangt die Geheimschutzstelle des BfV nach Presseberichten (u. a. www.welt.de/politik/deutschland/article189633761/Pruefverfahren-Verfassungsschuetzern-drohen-Konsequenzen-bei-AfD-Kontakten.html) von BfV-Mitarbeitern Auskunft über das Bestehen einer (einfachen) AfD-Mitgliedschaft und über das Vorhandensein von Kontakten zu (einfachen) AfD-Mitgliedern?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Das Schreiben der Geheimschutzbeauftragten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) hat rein informatorischen Charakter und enthält die Bitte, sich bei möglichen Interessenkonflikten dorthin zu wenden. Ihr ist nicht verpflichtend, sondern nur auf freiwilliger Basis nachzukommen.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Prüffalls ist es denkbar, dass sich Beschäftigte wegen einer möglichen (einfachen) AfD-Mitgliedschaft oder Nähe zur AfD in einem Konflikt in Bezug auf die dienstliche Aufgabenwahrnehmung sehen. Diesen soll die Möglichkeit eines vertrauensvollen Gesprächs aufgezeigt werden.

10. Abgeordneter
Marco Bülow
(fraktionslos)
- Wie viele Bundesbeamte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2010 und 2013 nach Beendigung ihres aktiven Dienstverhältnisses innerhalb der Zeiträume, die § 105 des Bundesbeamtengesetzes vorschreibt, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der letzten obersten Dienstbehörde angezeigt, die mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Dienstverhältnisses in direktem Zusammenhang steht, und wie schlüsselt sich diese Zahl nach Ressorts und Kalenderjahren auf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 27. März 2019

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 18/2976 vom 24. Oktober 2014.

11. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten wurden seit den im Herbst 2015 eingeführten Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich in den Jahren von 2015 bis 2019 eingesetzt, und wie viele Arbeitsstunden haben diese bisher dabei geleistet?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 25. März 2019

Die Anzahl der besetzten Dienstposten der Bundespolizeiinspektionen an der deutsch-österreichischen Grenze (Kempton, Rosenheim, Freilassing und Passau) zuzüglich der eingesetzten Abordnungskräfte entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Stand	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018	Januar 2019
Anzahl PVB	-1192-	-1132-	-1176-	-1193-

Die Personalstärke der zusätzlichen Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

	13.09.2015 - 31.12.2015	01.01.2016 - 30.04.2016	01.05.2016 - 31.12.2016	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2018 - 22.03.2019
Anzahl der PVB pro Tag im Durchschnitt	-833-	-551-	-305-	-265-	-245-

Die hier aufgeführten Kräfte werden allerdings im Rahmen der sogenannten integrativen Aufgabenwahrnehmung eingesetzt, d. h. die Beamtinnen und Beamten nehmen nicht nur grenzpolizeiliche Aufgaben, sondern alle der Bundespolizei gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bewältigen sind, wahr. Eine detaillierte Benennung des Personalaufwands der nur für Binnengrenzkontrollen geleisteten Arbeitsstunden ist nicht möglich.

12. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung dieser Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in den Jahren von 2018 bis 2019?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Aufwendungen der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsmittelansätzen des Kapitels 0625 getragen. Eine gesonderte Erfassung der ausschließlich durch die Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich entstehenden Ausgaben erfolgt nicht.

13. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Programme mit welcher Laufzeit hat die Bundesregierung seit 2004 im Zusammenhang mit der deutschen Gesellschaft „Wiedergeburt“ in Karaganda gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 28. März 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat fördert seit Anfang der 1990er-Jahre über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (vormals GTZ) die deutsche Minderheit in Kasachstan. Im Rahmen dieser Förderung werden unter Berücksichtigung der Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheit auch regionale Maßnahmen der Regionalgesellschaft Karaganda sowie überregionale Maßnahmen, an denen Mitglieder der Gesellschaft Karaganda teilnehmen, gefördert.

Die Dachorganisation der deutschen Minderheit in Kasachstan Stiftung „Wiedergeburt“ hat die Regionalgesellschaft Karaganda in den Jahren von 2015 bis 2018 mit folgenden Summen gefördert:

- 2015 – 184 794 Euro
- 2016 – 163 951 Euro
- 2017 – 172 800 Euro
- 2018 – 264 537 Euro.

Mit Mitteln des Auswärtigen Amts in Höhe von 1 773,91 Euro hat die Bundesregierung im Jahr 2015 das Projekt der Deutschen Gesellschaft „Wiedergeburt“ in Karaganda „Erstellung eines digitalen Katalogs von Kunstwerken deutscher Künstler“ gefördert. Zudem hat die Deutsche

Botschaft Astana in den letzten fünf Jahren verschiedene Projekte mit der Deutschen Gesellschaft „Wiedergeburt“ in Karaganda durchgeführt, so z. B. das Konzert „Winterreise“ im Jahr 2017 und ein Weihnachtskonzert im Jahr 2018. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Unterlagen in der Regel vernichtet. Aufgrund der Aufbewahrungsfristen von fünf Jahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes liegen nur Daten zu Förderungen vor, deren Schlussverfügung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

14. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie viele genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Nebentätigkeiten, die von Beamten des Bundes ausgeübt werden, hat die Bundesregierung genehmigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 27. März 2019

Die Anzahl der genehmigungspflichtigen und anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ressort (exkl. Geschäftsbereich)	Anzahl der Bundesbeamten, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit ausüben	
	genehmigungspflichtig (§ 99 BBG*)	anzeigepflichtig (§ 100 BBG)
BMF	168	347
BMI	59	37
AA	58	73
BMWi	25	17
BMJV	176	620
BMAS	72	53
BMVg	65	12
BMEL	52	47
BMFSFJ	10	11
BMG	15	81
BMVI	46	75
BMU	67	22
BMBF	25	10
BMZ	35	4
BKAmt	13	16
BKM	5	5
BPA	11	5

* BBG = Bundesbeamtengesetz

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung bzw. das ihr unterstellte Bundesverwaltungsamt die Bewilligung von 10 500 Euro Doping-Opfer-Finanzhilfe an einen Empfänger mit dem Pseudonym „Hanno Siegel“ (siehe „Nach dem Dopingvorwurf: Kollarks Kampf um die Ehre“ in Nordkurier vom 23. Februar 2019, www.nordkurier.de/sportnachrichten/nach-dem-dopingvorwurf-kollarks-kampf-um-die-ehre-2334648002.html; der Klurname ist mir bekannt) gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz zurücknehmen oder widerrufen, nachdem diese Person vor dem Landeskriminalamt Berlin eingeräumt hat, die Angaben in seinem Bewilligungsantrag seien durch den doping-opferhilfe e. V. frei erfunden und durch dessen ihm empfohlenen Vielfachgutachter J. B. ausschmückend bestätigt worden, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorgang, insbesondere hinsichtlich der nach meiner Auffassung dringlichen Einrichtung eines fachlichen Beirats gemäß § 5 des Dopingopfer-Hilfegesetzes zur Erkennung solcher Missbrauchsfälle sowie darin involvierter Personen und Institutionen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 26. März 2019**

Das verfassungsrechtlich garantierte parlamentarische Frage- und Informationsrecht unterliegt Grenzen, die, auch soweit sie einfachgesetzlich geregelt sind, ihren Grund im Verfassungsrecht haben müssen. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Antwortpflicht der Bundesregierung können u. a. dadurch begrenzt sein, dass diese gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) die Grundrechte Dritter zu beachten haben (BVerfGE 147, 50, 141).

Vor diesem Hintergrund muss die Beantwortung zur Wahrung der Grundrechte Dritter, hier des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 GG, unterbleiben. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt die Befugnisse des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden (BVerfGE 103, 21, 33). Es gewährt seinen Trägern u. a. Schutz gegen die Weitergabe der auf sie bezogenen, individualisierten oder individualisierbaren Daten (BVerfGE 103, 21, 33).

Diese Verbürgung darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, wobei die Einschränkung nicht weitergehen darf, als es zum Schutze öffentlicher Interessen unerlässlich ist (BVerfGE 103, 21, 33).

Die Auskunft dazu, ob bezüglich einer Privatperson eine Bewilligung einer Doping-Opfer-Finanzhilfe widerrufen oder zurückgenommen werden wird bzw. ob eine solche Prüfung vorgenommen wird, stellt einen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Position des Betroffenen dar.

Trotz der Verwendung des Aliasnamens „Hanno Siegel“ könnte nachvollzogen werden, um welche konkrete Person es sich handelt. Das Recht des Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 GG überwiegt vorliegend gegenüber dem Informationsinteresse des Bundestages.

Aus den vorgenannten Gründen kann die Bundesregierung auch die Frage nach möglichen Konsequenzen aus einem konkreten Vorgang nicht beantworten. Zu der Frage nach der Einrichtung eines Beirats nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes (DOHG 2) wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4491 verwiesen.

16. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, bei der anstehenden Baugesetzbuchnovelle die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung von Baugeboten durch die Kommunen zu verbessern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung beabsichtigt, aufbauend auf den im Sommer 2019 erwarteten Ergebnissen der Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ und der anschließenden Meinungsbildung einen Entwurf der Bauplanungsrechtsnovelle zu erarbeiten.

17. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kapitalanlagen der VBLklassik bei der VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – Anstalt des öffentlichen Rechts – direkt oder indirekt in Unternehmen, die Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben, investiert (absolut und relativ; bitte jährliche Angaben für die Jahre von 2016 bis 2019; falls für die VBLklassik nicht individuell beantwortbar, bitte für die gesamte Kapitalanlage der VBL beantworten), und welches Nachhaltigkeitskonzept verfolgt die VBL nach Kenntnis der Bundesregierung für ihre Kapitalanlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 29. März 2019**

Die Ursprünge der VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder gehen zurück auf die 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Am 26. Februar 1929 errichteten das Deutsche Reich und das Land Preußen die Zusatzversorgungsanstalt als nichtrechtsfähige Anstalt. Seit 1949 wird die VBL als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts fortgeführt. Träger der VBL sind der Bund und die an der VBL beteiligten Länder. Die VBL hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der an ihr

beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Sie erfüllt insoweit die tarifvertraglich bzw. arbeitsvertraglich von Arbeitgeberseite gegenüber den Beschäftigten gegebene Zusage einer betrieblichen Altersversorgung.

Rechtsgrundlage der VBL ist die Satzung. Die Organe der VBL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand besteht aus drei hauptamtlichen und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (die hauptamtlichen und sechs ehrenamtlichen Mitglieder sind Beteiligtenvertreter, acht ehrenamtliche Mitglieder sind Versichertenvertreter). Der Bund wird durch ein Mitglied im Vorstand vertreten. Die hauptamtlichen Mitglieder des Vorstands führen die laufenden Geschäfte.

Der Verwaltungsrat der VBL ist das satzungsgebende Organ. Er besteht aus 38 Mitgliedern (19 Beteiligtenvertreter und 19 Versichertenvertreter). Der Bund ist durch zwei Mitglieder vertreten.

Am 23. Mai 1950 übernahm der Bundesminister der Finanzen die Aufsicht über die Anstalt. Die Rechtsgrundlage für die Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen findet sich in der Generalklausel des § 3 Absatz 1 der VBL-Satzung. Danach erstreckt sich die Aufsicht insbesondere darauf, dass die Tätigkeit der Anstaltsorgane nicht gegen Gesetz oder Satzung oder die Belange der VBL verstößt.

Die Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen gilt nur für die sog. Pflichtversicherung, d. h. die tarifvertraglich vorgeschriebene betriebliche Altersversorgung (VBLklassik). Soweit die VBL im Wege der freiwilligen Versicherung Leistungen der Altersvorsorge anbietet, unterliegt sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (§ 1a des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG) und damit unmittelbar den Vorgaben des VAG. Bei der VBL-Pflichtversicherung gilt für die Vermögensanlage § 60 Absatz 4 der VBL-Satzung. Danach ist das Anstaltsvermögen, soweit es nicht für Ausgaben benötigt wird, nach den Grundsätzen des § 54 VAG und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung) anzulegen.

Die Vermögensanlage der VBL orientiert sich an den Interessen der bei ihr versicherten Beschäftigten, Rentenempfänger und der bei ihr beteiligten Arbeitgeber an einer attraktiven und sicheren betrieblichen Altersversorgung. Den Rahmen der Vermögensanlagen setzen neben den gesetzlichen Grundlagen die Anlagerichtlinien der VBL, die zuletzt 2011 aktualisiert wurden und zurzeit überarbeitet werden. Die Anlagerichtlinien werden nach § 12 Absatz 1 Buchstabe h der VBL-Satzung vom Verwaltungsrat der VBL beschlossen. Die unternehmerische Entscheidung über einzelne Vermögensanlagen trifft innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens der hauptamtliche Vorstand der VBL. Mit der Vermögensanlage sind hohe Anforderungen an die Sicherheit und Rentabilität der Anlage verbunden. Zudem müssen eine ausreichende Liquidität sowie eine Mischung und Streuung des angelegten Kapitals gegeben sein.

Die VBL verfolgt in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage einen doppelten Ansatz.

Zum einen hat die VBL im Einklang mit der völkerrechtlichen Ächtung von Streumunition und Antipersonenminen Aktien und Anleihen von derartigen Herstellern in ihrem gesamten Portfolio ausgeschlossen. Im indirekten Kapitalanlagebestand werden diese Hersteller durch die Prozesse der Kapitalverwaltungsgesellschaften erfasst und ausgeschlossen. Das Investitionsverbot ist durch die Dokumentation der Fondsverträge sichergestellt.

Zum anderen verfolgt die VBL den sog. Engagementansatz, der auch von anderen großen nationalen und internationalen Kapitalanlegern praktiziert wird. Als Aktionärin ist die VBL Miteigentümerin eines Unternehmens und verfügt über Stimmrechte in den Hauptversammlungen. Ziel dieses Konzeptes ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionärin zu nutzen, um die betreffenden Unternehmen im direkten Dialog zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Die VBL erachtet dieses Vorgehen für zielführend, um ihrer gesellschaftsrechtlichen Verantwortung als großer Kapitalgeber gerecht zu werden.

Im Rahmen dieses Engagementprozesses setzt sich der von der VBL verpflichtete externe Dienstleister für die unterschiedlichen Belange aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung ein. Grundlage für die Engagementaktivitäten sind vor allem der Grundwertekatalog UN Global Compact, die International Labour Standards, die Klimaziele der Europäischen Union (EU), die Sustainable Development Goals (SDGs) sowie die Anforderungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Eines der Schwerpunktthemen ist dabei der Klimaschutz. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich beim Klimagipfel 2015 in Paris zur Einhaltung der dort verabschiedeten Ziele verpflichtet. Im Einklang mit diesen Klimaschutzzielen setzt sich der Dienstleister insbesondere für eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen ein. Darüber hinaus sollen Unternehmen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen angehalten werden. Zu den sozialen Zielen zählt beispielsweise die Einhaltung der durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definierten Mindestarbeitsstandards. Im Bereich Unternehmensführung tritt der Dienstleister der VBL für einen gewissenhaften, transparenten Umgang mit den Themen Compliance und Korruptionsbekämpfung ein. Ein weiterer Schwerpunkt in den Engagementaktivitäten liegt auf der Zusammensetzung und Vergütung von Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern.

Die VBL investiert nicht direkt in Unternehmen, die Atomkraftwerke betreiben. Dies gilt sowohl für Kapitalanlagen der VBLklassik als auch für die Kapitalanlagen der freiwilligen Versicherung.

Die Information darüber, ob und inwieweit in den Investmentfonds Unternehmen vertreten sind, die Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben, liegt der VBL nicht vor.

Ziel der Bundesregierung sind die Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD und die darin vorgesehene konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an Atomkraftwerken im Ausland.

18. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesbehörden haben im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen am 13. November 2015 in Paris/Frankreich und am 22. März 2016 in Brüssel/Belgien Beobachtungsvorgänge oder Ermittlungen eingeleitet, und wie viele Personen wurden dabei beobachtet bzw. beschuldigt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen am 13. November 2015 in Paris/Frankreich wurden durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (G-BA) drei Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte und vier Beobachtungsvorgänge bezüglich sechs Betroffener eingeleitet. Im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen am 22. März 2016 in Brüssel/Belgien wurde durch den G-BA ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

Das Bundeskriminalamt hat im Kontext der Anschläge von Paris in zwei Vorgängen die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus gemäß § 4a Absatz 1 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten – BKAG (alt) – wahrgenommen. In einem dieser Vorgänge wurden Erkenntnisse gewonnen, die in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland gegen drei Personen sowie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen zwei Personen im Ausland überführt wurden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führte im Zusammenhang mit den islamistischen Terroranschlägen in Paris und Brüssel zu sieben Personen konkrete Beobachtungsvorgänge durch. Darüber hinaus wurden Ermittlungsverfahren ausländischer Strafverfolgungsbehörden zu drei weiteren Personen maßgeblich durch Ermittlungen des BfV unterstützt, bei denen ebenfalls Bezüge zu den bekannten Drahtziehern/Planern bestanden.

19. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Bestehen nach heutigem Kenntnisstand aus diesen Vorgängen und Ermittlungen Bezüge zum Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz und zu dessen Kontaktspektrum?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 25. März 2019**

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen in den vorgenannten Beobachtungsvorgängen und Ermittlungsverfahren keine Bezüge zum Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz und zu dessen Kontaktspektrum.

Anis Amri bewegte sich insbesondere in Berlin im Umfeld radikaler Moscheen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sein hieraus resultierendes Kontaktspektrum Bezüge zu den oben genannten Personen hatte.

20. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welchem Deliktsbereich ist jenes laufende Verfahren zuzurechnen, welches das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur Begründung für seine Anweisung gegenüber der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) herangezogen hat, den Künstler Dr. Phillipp Ruch vom Zentrum für Politische Schönheit von der Teilnahme am Bundeskongress der bpb in Leipzig auszuschließen, und auf wessen Veranlassung wurde dieses Verfahren eingeleitet (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Innenministerium-verbietet-Auftritt-von-Phillipp-Ruch-vom-Zentrum-fuer-politische-Schoenheit)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 26. März 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren der Länder keine Stellung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

21. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestimmungen der Europäischen Union zum Asylrecht im Hinblick auf Aufnahmebedingungen und Asylverfahren, welche die spezifischen Bedarfe von besonders gefährdeten geflüchteten und asylsuchenden Frauen bei allen Integrationsmaßnahmen widerspiegeln, in nationales Recht integriert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. März 2019**

Die Bestimmungen der Europäischen Union (EU) zu Aufnahmebedingungen und Asylverfahren wurden in deutsches Recht umgesetzt. Die Zuständigkeit für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wie auch für den Zugang zum Bildungssystem liegt dabei bei den Ländern.

Die EU hat keine Kompetenz, verpflichtende Harmonisierungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten bezüglich Integrationsmaßnahmen festzulegen, vgl. Artikel 79 Absatz 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Regelungen der EU, die die spezifischen Bedarfe von besonders gefährdeten asylsuchenden Frauen bei Integrationsmaßnahmen widerspiegeln, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den derzeitigen physischen und psychischen Zustand der im Iran verurteilten iranischen Anwältin, Nasrin Sotoudeh, vor (www.spiegel.de/politik/ausland/iran-menschenrechtlerin-nasrin-sotoudeh-zu-sieben-jahren-haft-verurteilt-a-1257232.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zum Gesundheitszustand von Nasrin Sotoudeh. Angaben sozialen Medien zufolge ist sie nach Beendigung ihres 28-tägigen Hungerstreiks im Dezember 2018 noch sehr schwach. Ihr psychischer Zustand sei aber gut.

23. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie hat sich die Bundesregierung für Nasrin Sotoudeh seit ihrer Verhaftung eingesetzt, und mit welchen Maßnahmen wird sie sich in Zukunft für ihre Freilassung einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2019**

Sowohl der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, als auch die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, drückten ihre Bestürzung über die erneute Verhaftung von Nasrin Sotoudeh aus und forderten ihre Freilassung. Der Fall wurde außerdem seit ihrer Verhaftung immer wieder bei bilateralen Gesprächen mit der iranischen Regierung und in den entsprechenden Gremien der Vereinten Nationen angesprochen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin sowohl bilateral als auch gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Freilassung von Nasrin Sotoudeh einsetzen.

24. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Stand der fortlaufenden strafrechtlichen Ermittlungen gegen zwölf kosovarische Politiker, denen Mitwissen bzw. ursächliches Handeln in der künstlichen Aufblähung kosovarischer Veteranenlisten zur Last gelegt wird (www.nau.ch/nau-trends/europa/kosovo-finanziert-uber-19000-falsche-kriegsveteranen-65398441), und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. März 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die in der Fragestellung erwähnten strafrechtlichen Ermittlungen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat im September 2018 Anklage gegen die zwölf Mitglieder der

Kommission erhoben, die für die Verifizierung des Veteranenstatus zuständig war. Unter den zwölf Angeklagten befinden sich auch aktive Politiker. Die Angeklagten wurden vom Gericht angehört. Kosovarischen Medienberichten zufolge wird mit einem baldigen Urteilsspruch für zehn Angeklagte gerechnet. In zwei Fällen soll das Verfahren abgetrennt werden, um dort die Ermittlungen fortzuführen. Zu dem Antrag der Staatsanwaltschaft, bei 19 500 Personen, deren Veteranenstatus zweifelhaft erscheint, die Rentenzahlungen bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens auszusetzen, hat das Gericht bisher keine Entscheidung getroffen.

25. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Kann nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeschlossen werden, dass Gelder aus dem deutschen Bundeshaushalt oder aus dem Haushalt der Europäischen Union für die Auszahlung von unrechtmäßigen Veteranenrenten an kosovarische Bürger verwendet wurden/werden (www.nzz.ch/international/das-heer-der-kriegsveteranen-waechst-in-kosovo-ld.1414242)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 28. März 2019**

Weder aus dem Haushalt des Bundes noch aus dem der Europäischen Union flossen oder fließen nach Kenntnis der Bundesregierung Gelder in kosovarische Veteranenrenten.

26. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Vorfall vom 12. Februar 2019, bei dem das Offshore-Versorgerschiff „World Emerald“, das unter amerikanischer Flagge fährt, Geflüchtete aus Seenot gerettet und zurück nach Tripoli, Libyen, gebracht haben soll, und was unternimmt die Bundesregierung auch angesichts der letzte Woche insgesamt 77 nach Libyen zurückgebrachten Geretteten von Frachtschiffen, gegen die Praxis von Handelsschiffen, mit der Zurückbringung Geflüchteter nach Libyen gegen internationales Völker- und Seerecht zu verstoßen (Neues Deutschland vom 18. März 2019, „Im Namen des Sohnes“)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. März 2019**

Zu dem in der Fragestellung angesprochenen Fall liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 des Abgeordneten Omid Nouripour (Bundestagsdrucksache 19/3762) verwiesen.

Die Bundesregierung engagiert sich umfassend, um die Lage von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in Libyen zu verbessern. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 des Abgeordneten Michael Brandt (Bundestagsdrucksache 19/8082) sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/7257) verwiesen.

27. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen und notwendigen Handlungen für Deutschland ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem angenommenen Dokument „Militärische Erfordernisse für die militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der EU“ (10312/18), und welche deutschen Projekte stehen konkret auf der „Liste vorrangiger Projekte“ bzgl. der notwendigen Modernisierung bestehender Infrastruktur (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2521_de.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. März 2019**

Die Bundesregierung verfolgt das Thema Militärische Mobilität innerhalb und außerhalb der Europäischen Union (EU) mit Nachdruck. Dies umfasst ebenfalls den Teilbereich Verkehrsinfrastruktur. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 10, 12, 14 sowie 17 bis 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/5208) verwiesen.

Hinsichtlich Ihrer Frage zu deutschen Projekten auf einer „Liste vorrangiger Projekte“ der Europäischen Kommission liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

28. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte (Demarchen, persönliche Gespräche, Prozessbeobachtung, Gefängnisbesuche o. Ä.) hat die Bundesregierung seit Dezember 2017 im Fall des inhaftierten ägyptischen Menschenrechtsverteidigers Ibrahim Metwally Hegazy unternommen, über den sie sich gemeinsam mit den kanadischen, italienischen, niederländischen und britischen Regierungen geäußert hatte (vgl. Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/272), und inwiefern geht sie davon aus, dass Metwally im Gefängnis angemessen medizinisch versorgt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 27. März 2019**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall von Ibrahim Metwally Hegazy aufmerksam und mit großer Besorgnis. Die Deutsche Botschaft hat den

Fall in Abstimmung mit den Niederlanden, Italien und Großbritannien für die Prozessbeobachtung der Delegation der Europäischen Union vorgeschlagen, sobald er vor Gericht verhandelt wird.

Berichten von zivilgesellschaftlichen Organisationen zufolge ist die medizinische Versorgung in ägyptischen Gefängnissen mangelhaft. Das soll in besonderem Maße für das Hochsicherheitsgefängnis im Tora-Gefängnis-Komplex gelten, in dem sich Metwally Hegazy nach Kenntnis der Bundesregierung befindet. Es ist aus Sicht der Bundesregierung daher zu befürchten, dass Metwally Hegazy nicht angemessen medizinisch versorgt wird.

29. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuellen Haftumstände des mutmaßlichen deutschen IS-Terroristen M. L. (IS-Kampfname Abu Yasir al-Almani) aus Zeitz (Sachsen-Anhalt), und welche Aktivitäten haben die deutschen Sicherheitsbehörden bislang in seinem Fall unternommen, um mit den kurdischen Stellen in Nordsyrien zwecks Identitätsfeststellung bzw. für Verhöre zu kooperieren (vgl. www.zdf.de/nachrichten/heute/deutscher-is-dschihadist-lemke-im-interview-bestreitet-folter-und-mordvorwurfe-100.html, abgerufen am 21. März 2019)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 29. März 2019**

Die deutsche Botschaft in Syrien ist geschlossen. Eine konsularische Betreuung deutscher Staatsangehöriger ist daher nicht möglich.

Eine weitergehende offene Beantwortung der Frage könnte dazu führen, dass die Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu ausländischen Nachrichtendiensten beeinträchtigt werden. Es wäre damit zu rechnen, dass ausländische Nachrichtendienste den Bundesnachrichtendienst nicht mehr als verlässlichen bzw. vertrauenswürdigen Partner ansehen würden, wenn die über den offen beantworteten Teil der Frage hinausgehende Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes öffentlich würde. Da der Bundesnachrichtendienst für seine Arbeit und Aufgabenerfüllung auf den Informationsaustausch mit ausländischen Nachrichtendiensten angewiesen ist, könnte er seine gesetzlichen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 BNDG zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt erfüllen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen* als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

30. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Wie viele Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich dem IS angeschlossen hatten, werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Syrien festgehalten (bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Minderjährigen und Erwachsenen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. März 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/8151) wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

31. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wonach die Kreditversicherungsgruppe Euler Hermes Deutschland als absichernde Exportkreditagentur im Auftrag der Bundesregierung eine Projektfinanzierung des indonesischen Kohlekraftwerks Java 9 und 10 nach mir vorliegenden Informationen erwägen soll, und liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ein Antrag vor (bitte unter Angabe des aktuellen Standes)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. März 2019**

Im Mai 2018 hat die Euler Hermes Deutschland als Mandatar des Bundes einen rechtlich unverbindlichen Letter of Interest ausgestellt, der besagt, dass die Bundesregierung die Deckungsvoraussetzungen bei Vorliegen eines Antrags prüft. Ein Deckungsantrag liegt bislang nicht vor.

32. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die menschenrechtlichen und ökologischen Bedingungen der Kobaltförderung in den Hauptimportländern zur Fertigung von Lithium-Ionen-Batterien für die sogenannte Mobilitätswende?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Im vergangenen Jahrzehnt war die Demokratische Republik Kongo wichtigstes Förderland für Kobalt mit einem Weltmarktanteil von etwa 60 Prozent. Weitere relevante Förderländer sind die Russische Föderation und Australien. Nachhaltigkeitsrisiken im Kobaltsektor betreffen in erster Linie die Demokratische Republik Kongo. Etwa 10 bis 20 Prozent der Förderung erfolgt dort im artisanalen und Kleinbergbau, oftmals illegal. Hier bestehen die Risiken vor allem mit Blick auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vertreibung der lokalen Bevölkerung zur Schaffung von Konzessionsflächen sowie bezüglich des informellen Handels und Schmuggel.

Weitere Nachhaltigkeitsprobleme im Kleinbergbau in der Demokratische Republik Kongo betreffen die unsicheren Arbeitsbedingungen mit hohen Unfallzahlen sowie mangelhaftes Umweltmanagement, zum Beispiel bei der Abholzung und der fehlenden Rekultivierung. Dies ist auch Folge der unzureichenden oder gänzlich fehlenden staatlichen Aufsichtsprozesse für den Sektor in der Demokratischen Republik Kongo.

Auch im lokalen industriellen Kobaltabbau bestehen eine Reihe von Nachhaltigkeitsproblemen. Darunter fallen Risiken im Umgang mit teils radioaktiv belasteten Kobalterzkonzentraten, faire Bezahlung der Bergleute sowie hohe Korruptionsrisiken.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden mittlerweile im Sinne der Sorgfaltspflicht von einigen Batterieherstellern und -abnehmern der nachgelagerten Lieferkette diese Risiken thematisiert und durch Engagement vor Ort adressiert.

Die Bundesregierung erwartet von allen deutschen Unternehmen, dass sie sich an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den sektorspezifischen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor sowie die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten halten. Diese legen Grundsätze und Maßstäbe für ein verantwortungsvolles und international anerkannten Normen entsprechendes unternehmerisches Handeln fest. Zudem hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, welcher der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dient, ihre Erwartung gegenüber allen Unternehmen formuliert, dass die Unternehmen den Prozess menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre weltweiten Geschäftsaktivitäten angemessen einführen.

33. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden über eine Unterbrechung der Versorgung bei einem Anbieterwechsel in den Bereichen Telefon/Internet gab es jeweils in den Jahren von 2016 bis 2018 bei der Bundesnetzagentur, und wie lange dauerte bei den Beschwerden durchschnittlich die Unterbrechung der Versorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. März 2019**

Bei einem Anbieterwechsel darf die Unterbrechung der Versorgung einen Kalendertag nicht übersteigen (vgl. § 46 Absatz 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Im Falle einer längeren ungewollten Versorgungsunterbrechung sollten die betroffenen Endkunden diese umgehend bei der Bundesnetzagentur anzeigen. In diesen Fällen leitet die Bundesnetzagentur die Beschwerde an die am Anbieterwechsel beteiligten Unternehmen weiter. Diese sind gehalten, den Einzelfall so schnell wie möglich zu klären. Die Zahl dieser Verfahren lag 2018 mit rund 2 350 Fällen auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren (2017: 3 130; 2016: 3 000). Die durchschnittliche Dauer der Unterbrechung hat die Bundesnetzagentur für diese Fälle nicht erhoben. Die Dauer der Versorgungsunterbrechung ist vom konkreten Einzelfall und von der jeweiligen konkreten Ursache der Unterbrechung abhängig. Beispielsweise lässt sich ein im Rahmen der Rufnummernportierung aufgetretener Fehler der Verkehrsführung in der Regel innerhalb eines Tages beheben. Andere Fehler können mit längeren Versorgungsunterbrechungen verbunden sein, zum Beispiel Leitungsstörungen.

34. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie hoch belaufen sich die bereits angefallenen Verfahrenskosten im Vattenfall-Schiedsverfahren (ICSID) gegen die Bundesrepublik Deutschland für die Bundesregierung (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und mit welchen zukünftigen Verfahrenskosten rechnet die Bundesregierung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Die Verfahrenskosten im laufenden Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall inklusive Personalkosten belaufen sich derzeit auf rund 16 603 264 Euro, nach Jahren aufgeschlüsselt (jeweils gerundete Beträge in Euro):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
317.023	867.344	3.498.113	1.761.472	5.984.686	3.396.715	619.302	158.609

Die weiteren Kosten im Schiedsgerichtsverfahren hängen davon ab, welcher Aufwand konkret anfällt. Der unter dem Aktenzeichen ARB/12/12 verhandelte Fall weist einen hohen Streitwert und erhebliche Komplexität auf.

35. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Gutachten wurden im Rahmen des ICSID-Streitfalles Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland bisher erstellt, und wie hoch belaufen sich die dafür jeweils angefallenen Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Bislang sind im Rahmen des laufenden Schiedsgerichtsverfahrens 17 Gutachten von unabhängigen Experten (Forensic Accountants und Gutachtern) erstellt worden. Es sind Kosten in Höhe von rund 5 063 372 Euro angefallen. Diese Kosten sind in den Verfahrenskosten von derzeit rund 16 603 264 Euro enthalten.

36. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche Art von Ausfuhrgenehmigungen sind vom Rüstungsexportstopp der Bundesregierung betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. März 2019**

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien.

37. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung rechtlich verpflichtet, Komponenten- und Ersatzteillieferungen trotz des Exportstopps zu tätigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 27. März 2019**

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien. Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung auf die Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen ein mit dem Ergebnis, dass aktuell grundsätzlich keine Ausfuhren von Rüstungsgütern von Deutschland nach Saudi-Arabien stattfinden.

Zu Sammelausfuhrgenehmigungen für Gemeinschaftsprogramme finden derzeit noch Abstimmungsprozesse statt. Genehmigungen für europäische Gemeinschaftsprogramme unterliegen besonderen Regeln.

38. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die durchschnittliche Wochenarbeitszeit und die Produktivität in der Metall- und Elektroindustrie nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen und in den alten Bundesländern seit 1990 entwickelt (bitte für die Jahre von 1990 bis 2015 fünfjährlich für die alten und die neuen Bundesländer und zusätzlich die letzten zwei Jahresangaben ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten in dem gewünschten Detaillierungsgrad vor.

Zum Thema Arbeitszeitvolumen in Deutschland wird – auch wenn die Daten nur bedingt geeignet sind, die Frage zu beantworten – auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend auf Bundestagsdrucksache 19/8076 verwiesen.

39. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Bundesregierung oder Dritte, um einschneidende, möglicherweise unwiderrufliche Unternehmensentscheidungen (z. B. durch die Entnahme von Patenten und sicherheitsrelevantem Wissen, die Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) durch einen unionsfremden Erwerber eines inländischen Unternehmens für die Dauer einer Vorprüfung zur Investitionsprüfung auf Grundlage der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zu unterbinden, und welche Auswirkungen und rechtlichen Folgen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung in dem Fall, dass sich nach Abschluss einer solchen Vorprüfung herausstellen sollte, dass der Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages auf Grundlage der AWV (§ 55 Absatz 1 Satz 2, Absatz 4 bzw. § 60 Absatz 1, 3) meldepflichtig ist und eine Investitionsprüfung eingeleitet wird, durch eine nachträgliche Untersagung des Erwerbs eines inländischen Unternehmens durch einen unionsfremden Erwerber nach den §§ 59 und 62 AWV, insbesondere für bereits vollzogene einschneidende Unternehmensentscheidungen durch einen unionsfremden Investor (z. B. durch die Entnahme von Patenten und sicherheitsrelevantem Wissen, Schließung von Standorten, Kündigungen etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen durch einen ausländischen Erwerber ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen dem sektorspezifischen und dem sektorübergreifenden Investitionsprüfverfahren.

Im sektorspezifischen Verfahren gemäß den §§ 60 ff. AWV ist der Erwerbsvertrag bis zur Freigabe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie schwebend unwirksam (§ 15 Absatz 3 Außenwirtschaftsgesetzes – AWG). Der ausländische Erwerber kann in dieser Zeit noch keine Unternehmensentscheidungen treffen.

Anders ist die Rechtslage beim sektorübergreifenden Verfahren. Dort sind die Erwerbsparteien weder durch eine Vorprüfung noch durch ein laufendes Investitionsprüfverfahren gehindert, den Vertrag zu vollziehen. Der Erwerbsvertrag steht jedoch bis zum Ablauf des gesamten Prüfverfahrens unter der auflösenden Bedingung, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Erwerb untersagt (§ 15 Absatz 2 AWG). Im Fall der Untersagung ist ein vollzogener Erwerb rückabzuwickeln. Wegen der mit einer Rückabwicklung verbundenen gravierenden Probleme für die Erwerbsparteien kommt ein Vollzug vor Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Praxis kaum vor.

Eine nach einer Untersagungsentscheidung durchzuführende Rückabwicklung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn das Investitionsprüfverfahren nach Vollzug des Erwerbs von Amts wegen eröffnet wird. Die Rückabwicklung umfasst alle aufgrund des Erwerbsvertrags erfolgten Übertragungen, z. B. auch übertragene Patente. Was die vom Erwerber getroffenen Unternehmensentscheidungen, wie z. B. Kündigungen oder Schließungen von Standorten, betrifft, so sind diese gesondert zu betrachten. Diesen wird durch den Wegfall des Erwerbsvertrags nicht automatisch die rechtliche Grundlage entzogen. Über deren Rücknahme hat der Veräußerer zu entscheiden, der dann wieder die Entscheidungsgewalt über das Unternehmen hat.

40. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher jährlichen Gasmindesttransitmenge (in Kubikmetern) oder jährlichen Mindesttransiteinnahme (in Euro), die nach Ansicht der Bundesregierung notwendig sind, um gravierenden finanziellen Schaden nach Fertigstellung des Projekts Nord Stream 2 von dem Assoziierungspartner Ukraine abzuwenden, lässt sich das erklärte Ziel der Bundesregierung für die Ukraine beziffern, mit dem die Bundesregierung nach eigenen Angaben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/8082) die EU-Kommission bei den trilateralen Gesprächen zwischen der EU-Kommission, der Russischen Föderation und der Ukraine zur Fortführung des Gastransits nach 2020 unterstützt, und welche Unterstützungsmaßnahmen plant die Bundesregierung für den Assoziierungspartner Ukraine, sollte dieses Verhandlungsziel nicht oder nur teilweise erreicht werden können oder der Gastransit durch die Ukraine teilweise oder komplett ausfallen, angesichts der wiederholten Aussagen der russischen Regierung (zuletzt in Person des Energieministers Alexander Nowak, www.handelsblatt.com/politik/international/energieversorgung-streit-um-nord-stream-2-russland-hintertreibt-merkel-plan/24045082.html), dass der künftige Gastransit durch die Ukraine nur zu den Bedingungen der russischen Seite möglich sei?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 28. März 2019**

Die Bundesregierung erwartet, dass nach den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine die trilateralen Gespräche zwischen der EU-Kommission, der Ukraine und der Russischen Föderation zum Transit russischen Gases durch die Ukraine wieder aufgenommen werden und zügig auf eine neue Transitvereinbarung hingearbeitet wird.

Der mittlerweile zurückgetretene Vizepräsident der EU-Kommission für die Energieunion, Maroš Šefčovič, hatte bei der letzten Runde der trilateralen Gespräche am 21. Januar 2019 einen vertraulichen Vorschlag für Eckdaten einer langfristigen Transitvereinbarung unterbreitet, den beide Seiten gegenwärtig prüfen.

Die Bundesregierung nutzt ihre Gesprächskontakte mit der ukrainischen ebenso wie mit der russischen Seite, um für den zügigen Abschluss einer neuer Vereinbarung über den Transit von russischem Erdgas in die EU zu werben. Überlegungen zu Alternativszenarien für den Fall eines Scheiterns der trilateralen Verhandlungen stellt die Bundesregierung nicht an.

41. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Verhandelte die Bundesregierung zwischen dem 31. März 2009 und dem 31. Dezember 2010 mit der damaligen israelischen Regierung über den Verkauf von U-Booten der thyssenkrupp AG, und war der Bundesregierung damals oder ist heute bekannt, dass Benjamin Netanjahu zu jener Zeit ein Geschäftspartner der thyssenkrupp AG war (www.timesofisrael.com/ag-investigating-possible-netanyahu-thyssenkrupp-link-report/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung aus Staatswohlgründen grundsätzlich keine Angaben, um die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine mögliche Geschäftsbeziehung zwischen dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und thyssenkrupp vor.

42. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie viele Mittel sind seit 2015 aus dem Haushaltstitel 6092 686 13 – Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur für die Durchführung der Initiative Bürgerdialog Stromnetz an welche Auftragnehmer (inklusive Abrufung aus Rahmenverträgen) abgeflossen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 28. März 2019**

Die Initiative Bürgerdialog Stromnetz und die sie begleitende wissenschaftliche Evaluation (Erfolgskontrolle gemäß § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung) werden in den Jahren von 2017 bis 2019 aus dem Titel 6092 686 13 finanziert, 2015 und 2016 wurden die Initiative, die wissenschaftliche Evaluation sowie Einzelleistungen aus dem Titel 6092 686 03 finanziert. Dem Fragezweck entsprechend wird diese Antwort titelübergreifend gegeben.

Die an die Initiative Bürgerdialog Stromnetz ausgezahlten Mittel werden an das Konsortium, die Bürgerdialog Stromnetz GbR, und nicht an einzelne Konsortialpartner ausgezahlt. Die für die Evaluation ausgezahlten Mittel werden an das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer ausgezahlt. Im Jahr 2015 sind für zwei Einzelleistungen Mittel an die init AG abgeflossen.

Die Summen der an das Konsortium zur Durchführung der Initiative, den Auftragnehmer der Evaluation sowie die Auftragnehmerin der Einzelleistungen ausgezahlten Mittel berühren verfassungsrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftragnehmer. Unter

Abwägung zwischen diesen verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftragnehmer einerseits und dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zum ausgezahlten Mittelvolumen als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.

43. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Ist aus der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 75 Bundestagsdrucksache 19/8082 zur beabsichtigten Schließung des Unternehmens Infinera Corporation zu schlussfolgern, dass die Bundesregierung von sich aus keine Gespräche mit der Geschäftsführung von Infinera aufnehmen wird (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 28. März 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 85 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer auf Bundestagsdrucksache 19/8434 verwiesen. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf den Berliner Standort von Infinera weiterhin sehr aufmerksam. Aktuell gab es weiterhin keine Gespräche der Bundesregierung mit der Geschäftsführung der Infinera Corporation.

44. Abgeordnete
Katharina Willkomm
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Prognosen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union für Deutschland (insbesondere für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) in der am 21. März 2019 veröffentlichten Studie „Estimating the impact of Brexit on European countries and regions“ der Bertelsmann Stiftung (www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/user_upload/EZ_Estimating_the_Impact_of_Brexit_2019_ENG.pdf), und welche konkreten Gegenmaßnahmen ergreift sie, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 28. März 2019**

Die Ergebnisse konkreter Berechnungen der unterschiedlichen bisher vorgelegten Studien zu den wirtschaftlichen Folgen unterschiedlicher Szenarien des Brexits hängen maßgeblich von den jeweils zugrunde gelegten Parametern ab. Insbesondere für den Fall eines unregelmäßigen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sind negative kurz- und langfristige Auswirkungen auf die britische, aber auch auf die deutsche Volkswirtschaft zu erwarten.

Ziel der Bundesregierung ist nach wie vor ein geregelter Austritt des Vereinigten Königreichs auf Grundlage des ausgehandelten Austrittsabkommens und der Politischen Erklärung über die zukünftigen Beziehungen.

Ein unregelter Austritt kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, weshalb sich die Bundesregierung auch hierauf vorbereitet.

Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag regelmäßig schriftlich über ihre Vorbereitungen auf alle Austrittsszenarien, so zuletzt am 11. Januar 2019. Auf die dort aufgeführten Maßnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU wird verwiesen. Darüber hinaus werden regelmäßig mündliche Unterrichtungen auf verschiedenen Ebenen vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

45. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Ergebnis mit welcher Begründung ist das in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9779 als „noch nicht abgeschlossen“ bezeichnete Prüfverfahren der Generalbundesanwaltschaft bezüglich eines Anfangsverdachts gegen die Maoistische Kommunistische Partei (MKP) aus der Türkei gemäß § 129 b des Strafgesetzbuchs (StGB) zwischenzeitlich gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. März 2019

Die Abklärungen im Prüfvorgang gegen unbekannte Mitglieder und Unterstützer der Maoistischen Kommunistischen Partei führten seitens der Bundesanwaltschaft nicht zur Bejahung eines Anfangsverdachts wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß § 129b Absatz 1 in Verbindung mit § 129a Absatz 1, 5 des Strafgesetzbuchs. Der Prüfvorgang wurde darauf durch die Bundesanwaltschaft mit Verfügung vom 14. Dezember 2017 geschlossen.

46. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wurde die Bundesregierung von der israelischen Justiz um Amtshilfe bei den Ermittlungen zur Korruptionsaffäre um den U-Boot-Verkauf und die Beteiligung von Benjamin Netanjahu gebeten (Bundestagsdrucksache 19/278), und unternahm die deutsche Justiz daraufhin nach Kenntnis der Bundesregierung Schritte zur Aufklärung der Korruptionsaffäre (www.timesofisrael.com/ag-investigating-possible-netanyahu-thyssenkrupp-link-report/?fbclid=IwAR0aZuOxL3HRFKN235R6d3uamBvM8KMf1w5LE7H5cYxdDND_0xqZOBD86xc)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. März 2019

Gegenstand der Frage ist ein laufendes Ermittlungsverfahren in Israel. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein höchst schützenswertes Gut. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den konkret berechtigten Geheimhaltungsinteressen eines laufenden Rechtshilfeersuchens zurück.

47. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe prognostiziert die Bundesregierung die Umsetzungskosten im Rahmen der EU-Urheberrechtsreform für die sogenannten Onlinefilter und Lizenzierungen, für die sie sich im Rahmen der Verhandlungen zur Urheberrechtsreform im Europäischen Rat für die umstrittenen Artikel 11 und 13 ausgesprochen hat und von denen zahlreiche öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen betroffen wären, da sie Telemediendienste betreiben, in denen dritte Inhalte einstellen können (bitte aufschlüsseln nach Kosten für die öffentliche Hand sowie für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. März 2019

Im Rahmen ihres Richtlinienvorschlags vom 14. September 2016 (COM(2016) 593 final) hatte die Europäische Kommission zugleich eine umfassende Folgenabschätzung vorgelegt. Insoweit wird auf die Ratsdok. 12254/16 ADD 1, ADD 2, ADD 3 und ADD 4 vom 16. September 2016 verwiesen. Dort finden sich zum Teil auch Informationen zu den von Ihnen erfragten Kosten.

Die Bundesregierung hatte diesen Vorschlag einschließlich der Folgenabschätzung mit Datum vom 12. Dezember 2016 gemäß § 6 Absatz 3 EUZBBG und Ziffer II. 3 der Anlage zu § 9 EUZBLG umfassend bewertet. Auf diese Bewertung wird verwiesen. Die Bundesregierung hatte dort unter anderem ausgeführt: „Die KOM geht vielmehr davon aus, dass einzelne Rechtsinhaber in bestimmten Bereichen zusätzliche Einnahmen aus der Lizenzierung ihrer Inhalte (audiovisuelle Inhalte auf Video-on-Demand-Plattformen sowie Presseinhalte) erzielen können (...) Bei Online-Diensten fallen nach Auffassung der Kommission in begrenztem, verhältnismäßigem Umfang Kosten für die Anpassung bestimmter technischer Maßnahmen an (...) Soweit sich Rechtsinhaber und Inhaltevermittler, wie z. B. Plattformen, an Verhandlungsmechanismen beteiligen müssen, geht die Kommission davon aus, dass die Kosten durch Effizienzgewinne aufgrund erfolgreicher Verhandlungen wettgemacht werden (...) Sektorspezifische Besonderheiten und Verhältnismäßigkeit sollen berücksichtigt werden.“

Das europäische Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die derzeitige Textfassung unterscheidet sich vom ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission. Nach Abschluss des Verfahrens wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht eingehend zu dem zu erwartenden Erfüllungsaufwand einschließlich der sonstigen Kosten äußern.

48. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP) Gegen wie viele dieser Personen (mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich dem IS – Islamischen Staat – angeschlossen hatten) liegt nach Kenntnis der Bundesregierung ein Haftbefehl vor (bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Tat, die zur Last gelegt wird)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 26. März 2019

Beim Generalbundesanwalt liegen gegen 13 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich mutmaßlich dem sogenannten IS angeschlossen hatten und sich derzeit in Nordsyrien in Gewahrsam befinden, Haftbefehle vor. Davon sind zwei Personen weiblich und elf Personen männlich. Zwölf dieser Personen sind der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß den §§ 129a, 129b des Strafgesetzbuches und eine Person (männlich) ist der Begehung von Kriegsverbrechen gemäß § 9 des Völkerstrafgesetzbuches verdächtig. Zu etwaigen Ermittlungsverfahren, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, nimmt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes keine Stellung.

49. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP) Gegen wie viele dieser Personen wird nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 26. März 2019

Beim Generalbundesanwalt sind gegen 22 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich mutmaßlich dem sogenannten IS angeschlossen hatten und sich derzeit in Nordsyrien in Gewahrsam befinden, Ermittlungsverfahren anhängig. Zu etwaigen Ermittlungsverfahren, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, nimmt die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes keine Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD) Wie hoch ist die Zahlendifferenz von Fachkräften, die Deutschland verlassen, gegenüber gut ausgebildeten Zuwanderern, die nach Deutschland kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. März 2019

Zur Antwort wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Fachkräftemangel“ (Bundestagsdrucksache 19/5826) verwiesen.

51. Abgeordneter
Johannes Vogel
(Olpe)
(FDP) Wie viele Bezieher einer gesetzlichen Rente können aktuell weniger bzw. mehr als 35 Beitragsjahre vorweisen, und wie hoch sind jeweils deren durchschnittlich pro Beitragsjahr erworbene Entgeltpunkte (bitte in Gruppen nach Häufigkeit aufgliedern, von 0,2 bis 1 Entgeltpunkt, in Schritten von 0,1 Prozentpunkt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. März 2019

Die Auswertung der Rentenbestandsstatistik nach den gewünschten Kriterien ist nicht für alle Renten möglich. Vollständig ruhende Renten, Vertragsrenten und statistisch nicht auswertbare Fälle sind nachstehend

nicht enthalten. Von den rund 12,8 Mio. auswertbaren Versichertenrenten weisen am 31. Dezember 2017 knapp 7 Mio. Renten 35 Jahre und mehr an Beitragszeiten auf, gut 5,8 Mio. Renten weniger als 35 Jahre. Eine Verteilung der Fälle nach der gewünschten Aufgliederung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rentenbestand 31. Dezember 2017 – Verteilung der Versichertenrenten nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Beitragsjahr, getrennt nach Beitragszeiten

Durchschnittl. Entgeltpunkte je Jahr an Beitragszeiten von ... bis unter ... Entgeltpunkte	Renten aus eigener Versicherung	
	unter 35 Jahren an Beitragszeiten	35 Jahre und mehr an Beitragszeiten
unter 0,2	1,1%	0,0%
0,2 bis unter 0,3	1,6%	0,1%
0,3 bis unter 0,4	3,9%	0,4%
0,4 bis unter 0,5	8,5%	1,2%
0,5 bis unter 0,6	14,3%	3,6%
0,6 bis unter 0,7	18,1%	8,3%
0,7 bis unter 0,8	20,2%	14,0%
0,8 bis unter 0,9	11,2%	11,1%
0,9 bis unter 1,0	7,7%	12,6%
1,0 und mehr	13,5%	48,7%

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

52. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Welche Auswirkungen wird die geänderte Einsatzregel der Flugbereitschaft der Bundeswehr, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Mitflug einer zweiten Maschine anzubieten, auf die Teilnahme von Unternehmensvertretern bei Delegationsreisen der Bundesregierung, insbesondere vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. März 2019

Das Bundesministerium der Verteidigung verfolgt stets das Ziel, den politisch-parlamentarischen Flugbetrieb im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu jeder Zeit sicherzustellen.

Die Planungen für diesen erfolgen auf Basis der durch die Bundesregierung und das Kabinett festgelegten Richtlinien und Kriterien. Dies sind zum einen die Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 1. April 1998, geändert durch Beschluss der Bundesregierung vom 19. Dezember 2001, sowie die amtliche Reihenfolge der Bundesministerinnen und Bundesminister. Letztere bestimmt maßgeblich die Priorisierung im Hinblick auf die Nutzung der Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des BMVg.

Durch das Angebot eines zweiten, parallel eingesetzten Luftfahrzeuges der Flugbereitschaft des BMVg für Reisen der Bundeskanzlerin und des Bundespräsidenten werden daher im Rahmen der o. a. Richtlinien und Kriterien grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Teilnahme von Unternehmensvertretern bei Delegationsreisen der Bundesregierung, insbesondere vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), erwartet. Ein Ressourcenkonflikt kann allerdings allgemein, wie bisher auch, nie ausgeschlossen werden. Dabei liegt die Nutzung des Angebotes zum parallelen Einsatz eines zweiten Luftfahrzeuges der Flugbereitschaft des BMVg im Ermessen des jeweiligen Anforderungsberechtigten.

53. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welchen Autonomiebegriff benutzt die Bundesregierung bei Waffensystemen, um zu bezeichnen, dass es sich beispielsweise bei einem Luftfahrzeug um ein vollautonomes und nicht um ein teilautonomes System handelt, das also nicht mehr ferngesteuert und mit menschlicher Kontrolle oder Aufsicht eine Zielbekämpfung durchläuft, sondern den „Targeting Cycle“ oder Teile davon („find, fix, track, target, engage und assess“) selbständig abarbeitet, auch wenn dieser Prozess an einer bestimmten Stelle von Menschen gestoppt werden kann (<http://gleft.de/2K4>), und nach welcher Maßgabe erfüllt die Luftkampfdrohne „Sagitta“ von Airbus S. A. S., an deren Forschung sich auch die Bundesregierung beteiligt und die als unbewaffnetes Modell bereits gebaut wurde (vgl. „SAGITTA meistert erfolgreich Erstflug“, www.dlr.de vom 18. Juli 2017), diese Definition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. März 2019

Bis dato existiert keine allgemein anerkannte Definition von „Autonomie“ in Bezug auf Waffensysteme.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen heute bereits vorhandenen „automatisierten“ Systemen und zukünftigen „autonomen“ Systemen.

Nach dem Verständnis der Bundesregierung bezieht sich der in den Diskussionen im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, CCW) verwendete Begriff „letale autonome Waffensysteme“ (LAWS) auf Waffensysteme, bei denen die Entscheidungsgewalt über Leben und Tod dem Menschen entzogen ist. Automatisierte Waffensysteme hingegen, in Abgrenzung zu autonomen Waffensystemen, befolgen vorprogrammierte Algorithmen, sind in ihrer Wirkung vorhersehbar und treffen keine eigenständigen Entscheidungen über die Anwendung bewaffneter Gewalt oder gar über Leben und Tod.

Das in Ihrer Anfrage genannte Luftfahrzeug „SAGITTA“ zählt zu Systemen, die entweder ferngesteuert oder automatisiert betrieben werden.

54. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den antisemitischen Post eines Spielers der Bundeswehr-Fußball-Nationalmannschaft (vgl. www.sportbuzzer.de/artikel/skandal-leutzsch-bsg-chemie-leipzig-bernd-antisemitismus-davidstern-hass/), und welche personellen und weiteren Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. März 2019

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Form von Antisemitismus. Die Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen Facetten hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Jede Art von Antisemitismus hat in der Bundeswehr keinen Platz.

Die jeweils zuständigen Stellen der Bundeswehr prüfen in derartigen Fällen alle einschlägigen Bestimmungen des Soldatengesetzes, der Wehrdisziplinarordnung und des Strafgesetzbuches und entscheiden über die notwendigen Maßnahmen.

Zu im vorliegenden Fall eingeleiteten Ermittlungen kann die Bundesregierung keine nähere Auskunft erteilen, da der betroffene Soldat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung genießt.

55. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass – angesichts der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster (Verfahren Enertrag AG ./ Gemeinde Stemwede) vom 14. März 2019, wonach die 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stemwede zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergie gemäß § 35 Absatz 3 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) (besonders das Gebiet „Babbelage“ und den östlichen Bereich „Bockhorns Horst“ betreffend) teilweise für unwirksam erklärt worden ist (www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Minden-Luebbecke/Stemwede/3702485-Gericht-in-Muenster-sieht-Fehler-im-Stemwedens-Flaechennutzungsplan-

Windkraft-Gemeinde-verliert-vor-OVG) – die luftfahrtrechtlichen Belange nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) im Interesse der Landesverteidigung und der notwendigen Belange der Bundeswehr bezüglich Hubschrauber(nacht)tief-flügen und den zu nutzenden Streckenkorridoren aus militärischer Sicht rechtssicheren und für die Bundeswehr planbaren Vorrang vor potenziell beantragter Windkraftnutzung haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. März 2019

Die Realisierung von Windkraftvorhaben erfolgt in aufeinander aufbauenden Planungs- und Genehmigungsverfahren. In jedem dieser Verfahren steht die Bundeswehr dem Windkraftvorhaben als Träger öffentlicher Belange oder – bezogen auf flugbetriebliche Belange – als zustimmungspflichtige Instanz gegenüber.

Bereits während der Aufstellung einer Bauleitplanung werden etwaige Interessen der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren geltend gemacht. Zwar obliegt die sich anschließende Interessenabwägung der für das Vorhaben zuständigen Genehmigungsbehörde, ihre getroffene Abwägungsentscheidung kann jedoch gerichtlich überprüft werden.

Ferner sieht das für die Errichtung von Windenergieanlagen maßgebliche Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) ebenfalls eine Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange vor. Auch in diesem Verfahren kann die Bundeswehr Einwände gegenüber der Genehmigungsbehörde geltend machen und die getroffene Abwägungsentscheidung gerichtlich überprüfen lassen.

Darüber hinaus regelt § 14 des Luftverkehrsgesetzes, dass Genehmigungen für Bauwerke, die eine Höhe von 100 Metern über der Erdoberfläche überschreiten, nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden durch die zuständige Baubehörde erteilt werden dürfen. Diese Voraussetzung trifft regelmäßig bei der Errichtung von Windenergieanlagen zu.

Der Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörden gewährleistet, dass militärische flugbetriebliche Interessen wie Hubschraubertiefflugstrecken auch vor dem „Wildbau“ von Windenergieanlagen, welche wegen einer fehlenden Bauleitplanung im gesamten Außenbereich einer Gemeinde errichtet werden dürfen, geschützt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

56. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Bedingungen müssen für die Feststellung eines Versorgungsengpasses nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) erfüllt sein, und warum wird dieser nicht für Oxytocinpräparate festgestellt, wenn fast alle entsprechenden Präparate auf der ohnehin nicht verbindlichen Engpassliste des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information stehen (www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2019/03/19/krankenhausapotheker-fordern-feststellung-des-versorgungsmangels-bei-oxytocin?utm_campaign=kurzNach6&utm_source=20190319&utm_medium=newsletter&utm_keyword=artikel)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 27. März 2019**

Die Voraussetzung für die Feststellung eines Versorgungsmangels nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist, dass ein Versorgungsmangel der Bevölkerung mit Arzneimitteln, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden, vorliegt. Die Feststellung erfolgt durch eine Bekanntmachung, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. § 79 Absatz 5 AMG stellt eine Ausnahmeregelung dar. Bei der Prüfung einer solchen Bekanntmachung ist daher ein strenger Maßstab anzulegen.

Im aktuellen Fall oxytocinhaltiger Arzneimittel hat das BMG mit Bekanntmachung vom 25. März 2019 (BAnz AT 25. März 2019 B4) einen Versorgungsmangel festgestellt.

57. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil an Praxen, die aktuell in den einzelnen Bundesländern bereits an die Telematikinfrastruktur für die elektronische Gesundheitskarte angeschlossen sind, und wie werden die Honorarkürzungen von 1 Prozent für Praxen, die zu spät angeschlossen werden, konkret berechnet (Medienberichten zufolge gibt es hier noch Unklarheiten; www.medical-tribune.de/praxis-und-wirtschaft/praxismanagement/artikel/telematik-infrastruktur-kven-trommeln-zum-endspurt/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. März 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit ca. 62 000 von 176 630 Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen und es liegen von ca. 50 000 weiteren Praxen Bestellungen der für den Anschluss

erforderlichen Komponenten vor. Informationen über die Verteilung der angeschlossenen Praxen auf die einzelnen Bundesländer liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach der mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz zum 1. Januar 2019 geänderten Sanktionsregelung in § 291 Absatz 2b Satz 14 bis 16 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten, Einrichtungen und Zahnärzten die Vergütung ihrer Leistungen ab dem 1. Januar 2019 pauschal um 1 Prozent zu kürzen, sofern und solange sie die nach § 291 Absatz 2b Satz 3 SGB V verpflichtende Onlineprüfung der Versichertenstammdaten (VSDM) nicht durchführen. Von dieser Kürzung wird bis zum 30. Juni 2019 abgesehen, sofern gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen wird, dass die für die Durchführung der Prüfung erforderliche Ausstattung vor dem 1. April 2019 vertraglich vereinbart wurde. Wird diese Frist versäumt, erfolgt die Kürzung der Vergütung pauschal um 1 Prozent für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2019.

58. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)

Ist die Einrichtung aller Komponenten der Telematikinfrastruktur für die elektronische Gesundheitskarte (etwa Konnektoren, Kartenlesegeräte, sog. Security Module Cards Typ B – SMC-B-Karten –, Software) bei Bestellung durch die Praxen bis zum 31. März 2019 bis zur Frist am 30. Juni 2019 durch alle Anbieter gewährleistet, und müssen Praxen, die trotz Bestellung bis zum 31. März erst einen Einrichtungstermin nach dem 30. Juni zugesichert bekommen, mit Sanktionen wie Honorarkürzungen rechnen, wie etwa in der Presseberichterstattung befürchtet (www.aerzteblatt.de/archiv/206081/Tele%C2%ADma%C2%ADtik%C2%ADinfra%C2%ADstruk%C2%ADtur-Viele-Nachzuegler-befuerchtet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. März 2019**

Nach Auskunft von Seiten der Anbieter der erforderlichen Komponenten können aufgrund der aktuellen Bestellsituation Praxen, die bis zum 31. März 2019 bestellt haben, auch bis zum 30. Juni 2019 angeschlossen werden. Wird diese Frist für den tatsächlichen Anschluss versäumt, ist die Kürzung der Vergütung pauschal um 1 Prozent für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2019 solange vorzunehmen, bis der Anschluss tatsächlich erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

59. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Güterzüge fahren nach Kenntnis der Bundesregierung wochentags und am Wochenende auf den Freiburger Bahnstrecken Rheintalbahn und Güterumgebungsbahn, und wie hoch ist jeweils der Anteil der Güterzüge, die nachts diese Strecke benutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. März 2019**

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass im Raum Freiburg werktags rund 197 Güterzüge (135 tags und 62 nachts) verkehren. An Samstagen verkehren rund 125 (tags 84 und nachts 41) Züge und am Sonntag rund 58 (tags 39 und nachts 19) Züge.

60. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Spricht der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister, Enak Ferlemann, für die Bundesregierung, wenn er laut Verbands-Homepage die Ziele des Bundesverbandes Deutsche Seidenstraße Initiative e. V. (BVDSI) „außerordentlich“ begrüßt, dessen Vorstandssprecher Hans von Helldorf unter anderem eine „einseitige Werte- und Westorientierung“ der deutschen Politik gegenüber China kritisiert, und über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung über die Finanzierung des BVDSI (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/verband-macht-druck-china-lobby-will-ende-deutscher-werte-politik-60749314.bild.html, <https://bvdsi.de/>, Zitate von Helldorf im Videomitschnitt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. März 2019**

Die Äußerungen des Verbandssprechers von Helldorf entsprechen weder der Position der Bundesregierung noch der Position des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann. Das Zitat des Parlamentarischen Staatssekretärs datiert bereits aus dem vorigen Jahr und bezog sich auf das ihm bekannte Ziel des Verbands, die Konnektivität zwischen Deutschland und China zu verbessern. Angesichts der jüngsten Äußerungen des Verbandssprechers wurde dem Verband inzwischen die Nutzung des Zitats untersagt.

Über die Finanzierung des BVDSI ist der Bundesregierung nichts bekannt.

61. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes in Hinblick auf das Taxigewerbe setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2019

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Personenbeförderungsrecht zu modernisieren und an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und neue technische Entwicklungen anzupassen. Besonderes Augenmerk liegt auf flexiblen, bedarfsgesteuerten Beförderungsangeboten im ländlichen Raum und einer nachhaltig geteilten Mobilität für Ballungsräume. Die Integration bedarfsgesteuerter Mobilitätskonzepte in den ÖPNV soll unterstützt und die Taxi- und Mietwagenbranche soll regulatorisch entlastet werden. Dabei wird auf einen fairen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Beförderungsformen geachtet. Daher wird die Bundesregierung bei der geplanten Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Taxigewerbes sicherstellen.

62. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 19/7005) auf die Kleine Anfrage „Der neue Mobilfunkstandard 5G“ (Bundestagsdrucksache 19/6282), wonach ihr keine Hochrechnungen über die Anzahl der Sendeanlagen, die für eine Versorgung von 98 Prozent der Haushalte erforderlich sind, vorlägen, nach dem Artikel im „Handelsblatt“ vom 20. März 2019 (www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/frequenzauktion-5g-wird-zum-milliardenrisiko-fuer-die-konzerne/24119710.html), wonach der Bundesnetzagentur ein Gutachten vorlag, das Antworten unter anderem genau auf diese Frage enthielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 1. April 2019

Das in dem durch den Fragesteller zitierten Artikel im „Handelsblatt“ erwähnte Gutachten der Bundesnetzagentur lag der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7005 nicht vor. Das betreffende Gutachten ist Teil der Verfahrensakten der Bundesnetzagentur zum laufenden Vergabeverfahren für die 5G-Frequenzen und als vertraulich eingestuft, um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der potenziellen Bieter zu wahren, so dass eine Stellungnahme derzeit nicht möglich ist.

63. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Einsprüche gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Wiedererrichtung der sogenannten „Darßbahn“ (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Keine-Einigung-bei-Streit-um-geplante-Darssbahn,darssbahn106.html) liegen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit vor, und hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ebenfalls Einspruch gegen den bestehenden Planfeststellungsbeschluss eingelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2019

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes wurde das Vorhaben „Wiederinbetriebnahme Darßbahn“ in drei Planfeststellungsabschnitte aufgeteilt. Für den Streckenabschnitt Barth–Bresewitz ist unter dem 24. April 2016 der Planfeststellungsbeschluss ergangen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden zwei Anfechtungsklagen eingelegt. Klägerin ist u. a. das Land Mecklenburg-Vorpommern – Straßenbauverwaltung –, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund. Das OVG Greifswald hat mit Beschluss vom 4. Mai 2017 ein Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Für die Planfeststellungsabschnitte 2 und 3 liegen noch keine Planrechtsentscheidungen vor.

64. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Zusagen hat die Bundesregierung bisher gemacht, um die Wiedererrichtung der Darßbahn finanziell zu unterstützen (www.lk-vr.de/Willkommen/Bund-unterst%C3%9Fbahnen-finanziell.php?object=tx_2151.1&ModID=7&FID=2152.8729.1&NavID=2152.1), und mit welcher Bauzeit rechnet die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2019

Die Bundesregierung hat im Rahmen verschiedener Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung des Projektes im Rahmen der Möglichkeiten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes in Aussicht gestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 bis 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1983 verwiesen.

Zur Bauzeit kann die Bundesregierung auf Grund des Verfahrenstandes derzeit keine verlässlichen Aussagen treffen.

65. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung derzeit den Bedarf für die Einrichtung einer Fernverkehrsverbindung von Kopenhagen über Schwerin nach Berlin, wie sie im Ersten Gutachterentwurf Fernverkehr zum „Zielfahrplan Deutschland-Takt“ (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Schiene/zielfahrplan-fernverkehr.pdf?__blob=publicationFile) vorgeschlagen wurde, und würde diese Strecke nach Ansicht der Bundesregierung den Knotenpunkt Hamburg im Fernverkehr entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. März 2019

Die Einrichtung einer Direktverbindung von Kopenhagen nach Berlin über Schwerin ist nicht im Angebotskonzept des Bedarfsplans für die Bundeschienenwege enthalten. Die im Deutschland-Takt aktuell eingeplante Direktverbindung wäre eine mögliche angebotsorientierte Ergänzung. Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes liegt in der Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Da die 2-stündlich vorgesehene Linie ein Mehrverkehr gegenüber den Planungen zum BVWP 2030 darstellt, entlastet sie bezüglich der Zugzahlen den Hamburger Hauptbahnhof nicht.

66. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hält die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung an ihrer Meinung fest, für eine Direktverbindung Berlin–Schwerin–Lübeck–Kopenhagen gäbe es zurzeit keine ausreichend hohe Nachfrage (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1983), um ein eigenwirtschaftliches Fernverkehrsangebot zu rechtfertigen, und besteht nach Kenntnis der Bundesregierung Interesse anderer Bahngesellschaften, eine solche Strecke zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. April 2019

Die DB Fernverkehr AG sieht für eine Anbindung Kopenhagen–Schwerin–Berlin keine wirtschaftliche Grundlage. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob andere Eisenbahnverkehrsunternehmen hierzu eine andere Einschätzung haben oder andere Pläne verfolgen.

67. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann sollen welche Abschnitte des Projektes „Berlin Südkreuz–Blankenfelde (Dresdner Bahn)“ baulich realisiert werden bzw. fertiggestellt werden (bitte die aktuellen Projektstände der Einzelabschnitte und die jeweils geplanten Daten für den Abschluss der baulichen Realisierung sowie die geplante Inbetriebnahme tabellarisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. März 2019

Am 5. Februar 2019 fand der offizielle Baubeginn zum Projekt Knoten Berlin Südkreuz–Blankenfelde statt. Mit bauvorbereitenden Maßnahmen im PFA 1 (Berlin-Mariendorf) und PFA 2 (Lichtenrade) wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Planfeststellungsbeschlüsse hierfür sind seit 2017 bestandskräftig. Derzeit steht noch der Planfeststellungsbeschluss für den PFA 3 (Blankenfelde) aus. Nach den derzeitigen Planungen ist eine Inbetriebnahme für die Strecke Südkreuz–Blankenfelde im Jahre 2025 vorgesehen.

68. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Konnte mittlerweile mit der Europäischen Kommission eine „verfahrensrechtliche und sachliche Lösung“ bezüglich der Notifizierung des Gesetzes zum Verbot lauter Güterwagen erzielt werden (bitte den Stand des Verfahrens angeben), und welcher Art ist genau der „Dissens über die für die Notifizierung einschlägige Vorschrift“ (s. Antwort des BMVI zu Frage 58 der Berichtsbitte des Abgeordneten Victor Perli im Haushaltsausschuss zum Bundeshaushalt 2019)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. März 2019

Der in der Antwort des BMVI zu Frage 58 der Berichtsbitte des Abgeordneten Victor Perli zum Bundeshaushalt 2019 genannte Dissens besteht fort.

Am 31. Januar 2019 wurde die EU-Verordnung TSI Noise überarbeitet, die eine Regelung für einen EU-weiten Lärmschutz mit Wirkung zum 8. Dezember 2024 vorsieht. Im Zuge dieser Abstimmungen hat die Bundesregierung gegenüber den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission die Auffassung bekräftigt, dass das vom Deutschen Bundestag einstimmig beschlossene und der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegte Schienenlärmschutzgesetz EU-rechtskonform und insbesondere mit dem Grundsatz der Interoperabilität sowie den EU-Grundfreiheiten vereinbar ist.

Die Bundesregierung hält an der Umsetzung der in diesem Gesetz enthaltenen Regeln zum Schutz vor Schienenlärm ab Dezember 2020 fest.

69. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, die sogenannte „Tunnel-Lösung“ durch den Jakobsberg bei Porta Westfalica für die Bahntrasse zwischen Hannover und Bielefeld (Projekt-Nr. 2-016-V01) aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. März 2019

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Der Konzeptentwurf stellt keine Vorfestlegung für den Planungsprozess dar.

Die weitere Planung des Aus- und Neubaubedarfs im Bereich Hannover–Bielefeld ist abhängig von den Ergebnissen der laufenden Konzeption des Deutschland-Taktes. In diesem Rahmen wird eine Geschwindigkeitserhöhung auf max. 300 km/h hinsichtlich des Nachfragepotentials im Schienenpersonenfernverkehr bewertet. Angestrebt ist ein Halbstundentakt auf der Achse Rhein/Ruhr–Hannover–Berlin. Erst nach abgeschlossener Bewertung kann die Planung des Vorhabens begonnen werden, in der durch den Vorhabenträger alle Varianten betrachtet und ausgearbeitet werden, um eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Erst dann werden genauere Informationen zur Trassenführung vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort von Bundesminister Andreas Scheuer zu der Frage des Abgeordneten Stefan Schwartze im Plenarprotokoll 19/88 vom 20. März 2019, S. 10416 (D), verwiesen.

70. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
- In welcher Höhe hat das Bundesland Hamburg bislang Mittel aus den einzelnen Internet-Breitbandförderprogrammen des Bundes erhalten, und welche Anträge für weitere Maßnahmen in Hamburg, die ganz oder teilweise aus den einzelnen Breitbandförderprogrammen des Bundes finanziert werden sollen, liegen der Bundesregierung aktuell vor (www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article216234345/Schnelles-Internet-fuer-die-Doerfer.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. März 2019**



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesförderung Breitband



atene
KOM

Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Förderzusagen Breitbandausbau in Hamburg (Stand 20.03.2019)				
Zuwendungsempfänger	BTWK	Landkreis	Fördergegenstand	Bewilligte Fördersumme
Freie und Hansestadt Hamburg	018	Kreisfreie Stadt Hamburg	Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke	3.286.664,00 €
Senatskanzlei Hamburg	018	Kreisfreie Stadt Hamburg	Beratungsleistung	50.000,00 €
				Mittelabfluss
				50.000,00 €

©Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Hinweis: Berücksichtigt wurden alle Bewilligungen zum Stand: 20.03.2019 – Änderungen vorbehalten.

71. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Mit welcher zusätzlichen Anzahl an Fahrgästen rechnet die S-Bahn Hamburg bei Großveranstaltungen wie Spielen des Hamburger Sport-Vereins e. V. (HSV) in den Arenen, und welche zusätzlichen Kapazitäten werden insbesondere für solche Veranstaltungen bereitgestellt, bei denen die Anreise der Besucher parallel zum regulären Berufsverkehr erfolgt, etwa wie bei Freitags- und Montagsspielen des HSV (www.abendblatt.de/hamburg/eimsbuettel/article207735515/Die-Hamburger-Arenen-haben-ein-gewaltiges-Stau-Problem.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2019**

Seit dem 1. Januar 1996 liegt die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei den nach Landesrecht zuständigen Aufgabenträgern, also auch für die S-Bahn in Hamburg. Der Bund stellt den Ländern zur Erfüllung dieser Aufgabe gemäß Regionalisierungsgesetz Mittel aus seinem Steueraufkommen zur Verfügung, ist aber bei der Planung und Vergabe der SPNV-Leistungen nicht beteiligt.

72. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wurde das Grundstück des Bahnhofs Fröttstädt (Thüringen) komplett an das Unternehmen Bayerwald Immobilien und Sanierungs GmbH verkauft, und gab es diesbezüglich eine Ausschreibung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2019**

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) wurde der Bahnhof Fröttstädt inklusive des Grundstücks am 30. November 2013 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung an eine Privatperson veräußert. Eine Weiterveräußerung an die Bayerwald Immobilien und Sanierungs GmbH ist nicht bekannt.

73. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Gibt es vor dem Hintergrund, dass der Bahnhof Fröttstädt sowohl von Kunden der Deutschen Bahn AG als auch der Südtübingen-Bahn genutzt wird, Übergangsregelungen bzw. eingeräumte Wegerechte für Kunden, die in die eine oder andere Bahn umsteigen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2019**

Der Bahnsteig wurde nicht mit veräußert und befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Im Kaufvertrag wurden Wegerechte als Zugang zum Bahnsteig vereinbart, diese sind in das Grundbuch entsprechend eingetragen worden und müssen im Falle einer Weiterveräußerung an Dritte übernommen werden. Einschränkungen für Reisende bestehen somit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

74. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung am 30. März 2019 an der Earth Hour des Umweltverbands WWF Deutschland beteiligen, wenn ja, welche Bundesministerien werden im Einzelnen teilnehmen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 28. März 2019**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesfinanzministerium und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit werden sich aktiv an der Earth Hour beteiligen.

Am Samstag, den 30. März 2019 wird in der Zeit von 20:30 bis 21:30 Uhr das Licht in und an den Dienstgebäuden ausgeschaltet. Die für die Arbeits- und Gebäudesicherheit notwendige Beleuchtung ist davon nicht erfasst (z. B. Fluchtwegpiktogramme).

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung wird mit wenigen Ausnahmen das Licht ausgeschaltet sein.

Die übrigen Bundesministerien beteiligen sich nicht aktiv an der Earth Hour mit folgender Begründung:

Wie in jedem Jahr fällt die Earth Hour auf einen Samstagabend und damit in einen Zeitraum, in dem die Bundesministerien üblicherweise nicht besetzt sind, d. h. Büro- und Flurlampen ohnehin nicht in Gebrauch sind. Die meisten Dienstgebäude bleiben somit nahezu dunkel, ein Teil von ihnen verfügt nicht über eine Außenbeleuchtung. Wegen der für die Sicherheit des Gebäudes erforderlichen Mindestbeleuchtung im Außenbereich werden einige Dienstgebäude nicht gänzlich lichtlos geschaltet werden können, dies betrifft insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erläutert, dass seine Dienstsitze militärische Sicherheitsbereiche sind, weshalb eine durchgehende Beleuchtung der Gebäude und des Geländes notwendig ist. Das BMVg ist jedoch grundsätzlich bemüht, einen nachhaltigen Umgang mit Energie und Umweltressourcen zu gewährleisten. Deshalb wird nicht zwingend für den Dienstbetrieb benötigte Innenbeleuchtung grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeiten ausgeschaltet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weist darauf hin, dass das Bundesministerium mit unterschiedlichen Programmen und Maßnahmen intensiv ganzjährig dafür wirbt, Energie zu sparen und effizient einzusetzen.

75. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche klimapolitischen Maßnahmen werden durch die Einsetzung des Klimakabinetts (siehe Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 14. März 2019) beschleunigt, und wie sieht der Zeitplan für die verschiedenen klimapolitischen Maßnahmen konkret aus (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. März 2019**

Das Bundeskabinett hat die Einrichtung des Kabinettsausschusses „Klimaschutz“ („Klimakabinett“) am 20. März 2019 beschlossen. Der Beschluss unterstreicht, dass Klimaschutz Aufgabe der gesamten Bundesregierung ist. Über den Zeitplan der Erarbeitung der einzelnen klimapolitischen Maßnahmen wird sich die Bundesregierung zeitnah verständigen.

76. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., in der die Menge der durch Windkraftanlagen getöteten Insekten auf jährlich 1 200 Tonnen geschätzt wird (www.dlr.de/tt/Portaldata/41/Resources/dokumente/st/et_1810_10_3_Trieb_BCDR_51-55_ohne.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. März 2019**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung externer Studien vor.

In keiner der bekannten Studien, die die Ursachen des Insektenrückgangs untersuchen, wird die Windenergie als Ursache oder Mitursache genannt. Es zeigt sich vielmehr, dass der Insektenrückgang eine weltweit feststellbare Entwicklung ist, und zwar auch in Regionen, in denen es noch keine oder kaum Windräder gibt.

Der Insektenrückgang in Deutschland, aber auch weltweit, findet bereits seit mehreren Jahrzehnten statt. Die Hauptursachen des Insektensterbens wirken also bereits über einen sehr langen Zeitraum; dies sind zum Beispiel Flächenverluste, Flurbereinigung, die Intensivierung der Landnutzung oder auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

77. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Wer aus dem Umweltbundesamt hat am 15. März 2019 bei Twitter.com auf den Beitrag von Bundesministerin Julia Klöckner vom 14. März 2019 zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln geantwortet, in dem das Umweltbundesamt dem Tweet der Bundesministerin zur Zustimmung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für das Jahr 2019 widerspricht sowie u. a. darauf hinweist, dass das Umweltbundesamt die Zustimmung zur Zulassung daran gebunden hat, Auflagen zum Schutz der biologischen Vielfalt einzuhalten, und hat die Bundesumweltministerin Svenja Schulze den öffentlichen Widerspruch des Umweltbundesamtes gegenüber Bundesministerin Klöckner (vorher oder nachträglich) gebilligt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 1. April 2019**

Im Umweltbundesamt (UBA) twittern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet“. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) teilt aus rechtlichen Gründen nicht mit, welche Personen für das UBA twittern. Das UBA stimmt wesentliche Themen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem BMU ab. Die Position von Bundesumweltministerin Schulze zum oben genannten Sachverhalt ist durch mehrere Medienberichte bekannt.

78. Abgeordneter
Karlheinz Busen
(FDP)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer Reduzierung des Immissionsgrenzwerts für Formaldehyd von 20 mg/cbm in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) von 2002 auf 5 mg/cbm in der „Vollzugsempfehlung Formaldehyd“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) vom 9. Dezember 2015, und hält die Bundesregierung es für verhältnismäßig, wenn nach mir vorliegenden Informationen ein mittelständischer Betrieb jährlich zusätzlich hunderttausende Liter Frischwasser und insgesamt 100 000 Euro Umrüstkosten aufwenden muss, um geringfügig über 5 mg/cbm liegende Formaldehydimmissionen auf einen Immissionswert unterhalb des seit 2015 geltenden Grenzwerts zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 28. März 2019

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage sich nicht auf Immissions(grenz)werte sowie auf Formaldehydimmissionen, sondern vielmehr auf Formaldehydemissionswerte und Formaldehydemissionen bezieht.

Formaldehyd wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [...] und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ABl. L 167 vom 6. 6. 2014, S. 36) als karzinogen, Kategorie 1B eingestuft. Gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) von 2002 sind für Stoffe mit dieser Einstufung in Abhängigkeit von ihrer Wirkstärke Emissionsbegrenzungen zwischen 0,05 und 1 mg/m³ festzulegen. Um unverhältnismäßige Anforderungen aufgrund der Neueinstufung zu vermeiden, wurde die Vollzugsempfehlung „Formaldehyd“ auf Basis einer umfassenden Auswertung in den Ländern vorliegender Emissionsdaten erarbeitet und von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zur Anwendung empfohlen. Die Vollzugsempfehlung sieht einen allgemeinen Emissionswert von 5 mg/m³ vor, außerdem höhere Werte für zahlreiche einzelne Anlagenarten. Zwar liegen bislang nicht in allen Bereichen lückenlose Formaldehydmessungen vor. Jedoch werden die empfohlenen Emissionswerte in den Bereichen, in denen ausreichende Messergebnisse vorhanden sind, überwiegend eingehalten.

Soweit die Anforderungen dennoch im Einzelfall zu Nachrüstungen führen würden, die als unverhältnismäßig zu betrachten sind, besteht für die Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, von den Anforderungen abzuweichen.

79. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung derzeit auf EU-Ebene ein, um einen sektorübergreifenden und EU-weiten CO₂-Preis einzuführen (vgl. www.wallstreet-online.de/nachricht/11325993-klimaschutz-unions-wirtschaftsfluegel-europaweite-co2-bestuerung), und welche konkreten Gespräche dazu (bitte Zeitplan und beteiligte Personen angeben) führt die Bundesregierung derzeit auf EU-Ebene?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. März 2019**

Im zitierten Artikel wird u. a. neben der Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) sowohl eine CO₂-Besteuerung als auch die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf weitere Sektoren thematisiert: Die Reform des EU-Emissionshandels für die Handelsperiode von 2021 bis 2030 ist erst im vergangenen Jahr mit der Novelle der EU-Emissionshandelsrichtlinie abgeschlossen worden. Im Rahmen der Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission hat sich keines der europäischen Gremien für eine Ausweitung des EU-Emissionshandels ausgesprochen. Vor dem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Bedarf für eine Positionierung zu diesem Thema.

Die Bundesregierung steht mit allen EU-Mitgliedstaaten in regelmäßigem Kontakt zu klimapolitischen Themen. Mit Frankreich tauscht sich die Bundesregierung umfassend zu klimapolitischen Themen in der Meseberger Klima-AG aus, u. a. auch zur CO₂-Bepreisung. Die Meseberger Klima-AG ist durch die Meseberg-Erklärung vom 19. Juni 2018 von Bundeskanzlerin Dr. Merkel und Präsident Macron eingesetzt worden. Zur genauen Beschreibung der Teilnehmer wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/5256 verwiesen.

Mit Blick auf die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie ist Ziel der Bundesregierung ein CO₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst.

80. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Warum wurden Mittelabflüsse für die Durchführung des Bürgerdialogs Stromnetz und deren Empfänger nicht umfassend in der Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, Bundestagsdrucksache 19/8081, aufgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 27. März 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 42 verwiesen.

In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 19/1241 wurde bereits auf diesen Sachverhalt verwiesen. In der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/8081 wird auf diese Bundestagsdrucksache 19/1241 und damit auf diesen Sachverhalt verwiesen („[s]iehe hierzu [...] sowie ergänzend zur DUH Umweltschutz-Service GmbH: die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Mario Mieruch auf Bundestagsdrucksache 19/124“).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

81. Abgeordnete
Nicole Bauer
(FDP)
- Welche Programme und Initiativen werden von der Bundesregierung gefördert oder finanziell unterstützt, die das Ziel verfolgen, mehr Mädchen für MINT-Berufe (MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie mehr Jungen für personenbezogene Dienstleistungsberufe zu begeistern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 27. März 2019

Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Weise Ansätze entlang der Bildungskette zur Stärkung der individuellen Begabungen von Kindern und Jugendlichen, die ihnen im späteren Lebensweg Entscheidungsoptionen insbesondere zur Wahl der (dualen, schulischen oder tertiären) Ausbildung und zur Einmündung in den Arbeitsmarkt eröffnen. Insbesondere die folgenden Initiativen und Projektförderungen tragen hierzu bei:

1. Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag

Der Aktionstag findet seit 2001 jährlich im Frühjahr statt und bietet Mädchen der Klassen 5 bis 12 die Möglichkeit, Berufe und Studienmöglichkeiten kennenzulernen, die sie sonst häufig nicht in Betracht ziehen. Hierzu zählen auch MINT-Berufe. Der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag eröffnet Mädchen die Möglichkeit, ihre Stärken in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Handwerk und IT auszuprobieren. Dazu gehören auch die digitalen Themen. Der Girls' Day wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Zudem wird der im Februar 2019 veröffentlichte MINT-Aktionsplan des BMBF neue Impulse zur Stärkung der MINT-Bildung setzen. Mit der Förderung von Angeboten zur MINT-Bildung für die Zielgruppe der Zehn- bis 16-Jährigen soll ein breiter und niederschwelliger Zugang zu

MINT-Themen selbstverständlich werden. Die regionalen Cluster mit MINT-Angeboten für Jugendliche werden insbesondere dazu beitragen, Mädchen und junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Zusammenhänge zu begeistern und sie für MINT-Berufe zu gewinnen.

2. Boys' Day – Jungen-Zukunftstag

Der Aktionstag findet seit 2011 jährlich im Frühjahr statt und bietet Jungen der Klassen 5 bis 12 die Möglichkeit, Berufe und Studienmöglichkeiten kennenzulernen, die sie sonst häufig nicht in Betracht ziehen. Hierzu zählen auch personenbezogene Dienstleistungsberufe. Der Boys' Day wird gefördert vom BMFSFJ.

3. Klischeefreie Berufsorientierung

Mit dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen gezielt darin unterstützt, ihre individuellen Neigungen und Potenziale zu erkennen, auch im MINT-Bereich und in personenbezogenen Dienstleistungsberufen. Im BOP erkunden die Jugendlichen – Mädchen wie Jungen – ab der 7. Klasse zunächst ihre Stärken (Potenzialanalyse). Im Folgejahr sammeln sie konkrete Praxiserfahrung in mindestens drei unterschiedlichen Berufsfeldern (Werkstatttage). Dabei wird ein möglichst breites Spektrum an Berufsfeldern angeboten.

Durch die Etablierung einer klischeefreien beruflichen Orientierung wird für junge Frauen und Männer das Berufswahlspektrum bewusst geöffnet, auch in Richtung MINT-Fächern und personenbezogener Dienstleistungsberufe. Das BMBF und das BMFSFJ haben hierfür im Dezember 2016 die Initiative „Klischeefrei“ gestartet. Neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sind an der Initiative „Klischeefrei“ bisher über 150 Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beteiligt (Stand: März 2019). Diese Bundesinitiative bietet allen an Berufsorientierung Beteiligten (frühe Bildung, Schulen, Hochschulen, Eltern, Berufsberatung, Unternehmen und Institutionen) zielgruppenorientierte Informationen und Arbeitsmaterialien zur klischeefreien Berufs- und Studienwahl.

4. Der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen

Der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen wurde im Jahr 2008 vom BMBF mit Partnern u. a. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und den Sozialpartnern initiiert. Die Netzwerkpartner des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen setzen mit ihren Maßnahmen und Aktivitäten die im Pakt-Memorandum vereinbarten Zielstellungen konkret um und wecken die Begeisterung junger Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge und Berufe, sie stellen Mädchen und jungen Frauen Rollenvorbilder vor und tragen bei zur Vergrößerung des weiblichen MINT-Nachwuchspotenzials und zur Gewinnung von Frauen für (akademische) Berufskarrieren im MINT-Bereich. Außerdem tragen die MINT-Pakt-Partner eigenverantwortlich zur Erhöhung der Anzahl von MINT-Frauen in Führungsebenen von Unternehmen und Forschungsinstitutionen bei, woraus sich positive Effekte auf die weitere Erhöhung der Zahl der MINT-Studentinnen sowie -Absolventinnen ergeben können.

5. Förderbekanntmachung „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“

Mit „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“ vom 2. Oktober 2015 fördert die Bundesregierung innovative Ansätze, die junge Frauen bei der (akademischen) Berufs- und Studienwahl zugunsten eines MINT-Faches und im weiteren Karriereverlauf unterstützen sollen. Das BMBF unterstützt damit die Umsetzung der Ziele des Nationalen Pakts für Frauen in MINT-Berufen. Insgesamt fördert das BMBF im Rahmen von „Erfolg mit MINT – Neue Chancen für Frauen“ 55 Vorhaben.

6. Aus- und Weiterbildungsförderung/Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mittels der Leistungen der Aus- und Weiterbildungsförderung auch die berufliche Qualifizierung in MINT-Berufen, insbesondere im Rahmen der Zukunftsstarter-Initiative zur Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss.

Neben der Förderung der beruflichen Weiterbildung informiert die BA in verschiedenen Initiativen über die MINT-Berufe und ihre vielfältigen Ausrichtungen, beispielsweise im Rahmen der Berufsorientierung, der individuellen Beratung oder der MINT-Botschafterinnen und MINT-Botschafter, die im Rahmen einer intensiven Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen und im Unternehmensbereich neue Wege zur Gewinnung von Fachkräften im Kompetenzfeld MINT begehen. Beim Einsatz diagnostischer Verfahren des Berufspsychologischen Service wird verstärkt darauf geachtet, Signale in Bezug auf vorhandene MINT-Potenziale angemessen zu erfassen und in den Berufswahlprozess junger Menschen zu spiegeln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/7884 verwiesen.

82. Abgeordneter **Mario Brandenburg (Südpfalz) (FDP)** Wie erklärt die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, im Plenum des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2019, dass sich jeder technologische Fortschritt hinter das christliche Menschenbild einzureihen hat (Plenarprotokoll 19/81, S. 9472 (B))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. März 2019

Das christliche Menschenbild basiert auf der Überzeugung, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Unser Grundgesetz setzt die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Menschenrechte aus guten Gründen an den Anfang. Sie sind die Grundlage für unser Zusammenleben. Eingriffe in die Menschenwürde sind niemals zu rechtfertigen, auch nicht durch technologischen Fortschritt und seine Folgen.

83. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden aufgrund von Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrüchen in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 26. März 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Berechnungen vor. Sie ist sich zugleich bewusst, dass Bildungsbiografien aus den unterschiedlichsten Gründen sehr verschiedene Verläufe nehmen können; ein „Abbruch“ kann deshalb im Einzelfall eine Entscheidung zugunsten einer individuell besser passfähigen Bildungskarriere bedeuten. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass unter „Schulabbrechern“ gemeinhin Personen verstanden werden, welche das Schulsystem dauerhaft ohne Abschluss verlassen. Statistisch erfassbar sind jedoch Schulgänge ohne Hauptschulabschluss, ohne dass nachvollzogen werden kann, ob der Abbruch wegen Aufnahme einer Berufstätigkeit oder z. B. eines Umzugs mit Wechsel in ein anderes Schulsystem erfolgte, oder auch, ob die Schullaufbahn später an anderer Stelle fortgesetzt wurde. Auch beim Thema Ausbildungsabbrecher muss darauf hingewiesen werden, dass statistisch nur die Vertragslösungen erfasst werden, nicht die Abbrüche. Aber nicht jede Vertragslösung entspricht einem Ausbildungsabbruch.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Kompetenzen Angebote zur Unterstützung informierter Entscheidungsfindung und anderer präventiver Ansätze zur Vermeidung späterer Wechselnotwendigkeiten ebenso wie wissenschaftliche Forschung zu Ursachen und Folgen solcher Entscheidungen. Beispielhaft zu nennen sind das Berufsorientierungsprogramm, die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, die Initiative zur Gewinnung von Studienabbrechern für die berufliche Bildung oder präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Studienabbrüchen im Rahmen des Qualitätspakts Lehre.

84. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf eine eventuelle Anrechnung des ITER-Budgets (ITER – International Thermonuclear Experimental Reactor) auf die Klimaziele, und welchen Wortlaut hat sie bis zum 21. März 2019 als finale Position diesbezüglich an die EU übermittelt (siehe dazu auch: www.spiegel.de/wissenschaft/technik/eu-kommission-erklaert-fusionsreaktor-mit-rechentruck-zum-klimaschutz-projekt-a-1255885.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. März 2019**

Eine Positionierung der Bundesregierung zum Beschlussvorschlag der Europäischen Kommission, der den Mittelübertrag an das gemeinsame Unternehmen Fusion for Energy (F4E), das die europäischen Beiträge zum ITER-Projekt erbringt, für den Zeitraum des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union (MFR, 2021 bis 2027) regelt, steht noch aus.

Deutschland hat frühzeitig in der Ratsarbeitsgruppe Forschung/Atomfragen zu dem Beschlussvorschlag im Allgemeinen sowie zum Erwägungsgrund 10, der die Anrechnung der Gesamtfinanzausstattung des ITER-Beschlusses auf das MFR-Klimaziel regelt, im Besonderen einen Prüfvorbehalt eingelegt.

85. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP) Welche Voraussetzungen für die Unterzeichnung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 müssen in den 16 Bundesländern jeweils erfüllt sein (Kenntnisnahme, Beschluss des Landesparlaments o. Ä.), und an welchem Datum sind sie nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 27. März 2019**

Die länderseitigen Voraussetzungen für die Unterzeichnung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ergeben sich aus den in den einzelnen Ländern geltenden Regelungen. Die Kultusministerien der Länder haben mitgeteilt, dass diese Voraussetzungen in den Ländern bis spätestens Ostern 2019 erfüllt sein werden.

86. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister einerseits und Industrie-, Fach-, Land- und Forstwirtschafts- und ggf. weitere -meisterinnen und -meister andererseits (bitte Letztere als eine Kategorie „Nichthandwerksmeisterinnen und Nichthandwerksmeister zusammenfassen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2012 bis 2018 jeweils nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gefördert, und wie hoch war die jährliche Förderung jeweils in den beiden Kategorien Handwerk und Nichthandwerk?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 29. März 2019**

Zu Ihrer Frage wird die anliegende Übersicht aus den amtlichen Bundesstatistiken nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz übermittelt. Eine Auswertung der Berufe wurde erstmalig für das Berichtsjahr 2013

vorgenommen; die Ergebnisse sind nicht uneingeschränkt vergleichbar mit den Folgejahren. Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Jahr	geförderte Handwerksmeister/innen HwO Anzahl	geförderte Nichthandwerksmeister/innen Anzahl
2013	21.269	150.127
2014	32.537	139.278
2015	32.997	129.016
2016	32.849	128.876
2017	32.421	132.116

Die Fördersummen verteilen sich wie folgt:

Jahr	Handwerksmeister/innen HwO Fördersumme in 1000 Euro	Nichthandwerksmeister/innen Fördersumme in 1000 Euro
2013	106.956	468.993
2014	164.037	423.551
2015	156.940	401.093
2016	160.092	416.062
2017	169.426	471.215

Quelle: 2013 bis 2017: Standard-Tabellenprogramm Destatis, Tabelle 13. Da Fachwirtschaftsmeisterinnen und -meister in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit nicht vorkommen und somit auch in der Bundesstatistik nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht erfasst werden, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Afrikabeauftragten der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, welcher die Bundesrepublik Deutschland als „den große(n), reiche(n) Onkel aus dem Westen“ (www.deutschlandfunk.de/gastarbeiter-in-der-ddr-eine-frage-der-verantwortung.724.de.html?dram:article_id=444055) bezeichnet, und welche Auswirkungen hat eine solche Selbstzuschreibung nach Auffassung der Bundesregierung auf die deutsch-afrikanischen Beziehungen, insbesondere in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und der Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. März 2019**

Die zitierte Formulierung fiel in einem Kontext, in dem es um die von Deutschland bereits geleisteten Zahlungen für mosambikanische Vertragsarbeiter in der DDR ging und um die verbliebene Verantwortung der mosambikanischen Regierung für Lohnanteile und Rentenbeiträge, die von den ehemaligen Vertragsarbeitern eingefordert werden. Es entspricht der Auffassung der Bundesregierung, dass Eigenleistung und Eigenverantwortung wesentliche Prinzipien der partnerschaftlichen deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit und einer Kooperation auf Augenhöhe darstellen.

88. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Existenzgründungen oder Arbeitsvermittlungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Eröffnung durch das Rückkehrzentrum in Erbil (Irak) im Rahmen des BMZ-Förderprogramms „Perspektive Heimat“ unterstützt bzw. durchgeführt, und wie viele Personen haben sich bislang vor Ort über die Angebote des Rückkehrzentrums informiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. März 2019**

Seit Start der Aktivitäten im Irak im April 2018 wurden durch das Programm „Perspektive Heimat“ rund 16 800 Maßnahmen im Bereich Qualifizierung, Beschäftigung, Existenzgründung und (psycho-)soziale Begleitung durchgeführt, darunter beispielsweise persönliche Beratung zu und Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im Irak, Workshops zur Berufsvorbereitung, Jobmessen, Rechtsberatung oder psychologische Unterstützung. Mehr als 2 100 dieser Maßnahmen entfallen auf das Beratungszentrum in Erbil.

Das Beratungszentrum in Erbil ist nur eine Komponente des Programms „Perspektive Heimat“. Es arbeitet eng mit weiteren Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, die Angebote für die lokale Bevölkerung, Binnenvertriebene und Rückkehrende schaffen, etwa Qualifizierungen in der Mechanik, Schweißtechnik oder in der IT. Zusammengenommen konnten so im Irak bisher rund 7 000 direkte Arbeitsvermittlungen und individuelle Unterstützungen bei der Existenzgründung durchgeführt werden.

Berlin, den 5. April 2019